Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Volkszeitung
1919

119 (24.5.1919)

urn:nbn:de:gbv:45:1-83399

Visual Library

611

Oldenburgische Volkszeitung

Tageszeitung für das Herzogtum Oldenburg.

Die Oldenburgische Volkszeitung (Vechtaer Zeitung, Dammer Nachrichten), Zentrumsorgan, erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen. Bezugspreis vierteljährlich 3.45 Mark, durch die Post frei ins Haus 3.87 Mark.; zweimonatlich 2.30 M., durch die Post frei ins Haus 2.58 M.; einmonatlich 1.15 M., durch die Post frei ins Haus 1.29 M. Einzelnummern 10 Pfg. Probenummern acht Tage gratis und franko.

Der Anzeigenpreis beträgt bei Anzeigen aus dem Herzogtum 20 Pfennig für die einfache Petitzeile oder deren Raum, bei solchen aus anderen Gegenden 25 Pfennig, für die Reklamezeile 75 Pfg. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Annahme bis 9 Uhr vormittags. Größere Anzeigen sind stets tags zuvor einzuliefern. Telephonische Anzeigenannahme schließt jedes Reklamationsrecht aus.

Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung in unserem eigenen Betriebe oder denen unserer Lieferanten haben der Bezieher und Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint.

Nr. 119. | Fernsprecher: Redaktion (5), Geschäftsstelle Nr. 5. Postscheck-Konto: Hannover 7908. | **Vechta, Sonnabend, 24. Mai 1919.** | Zweiggeschäftsstelle in Oldenburg: W. Varelmann, Achternstraße 51. Fernsprecher 1032. | 86. Jahrgang.

Zu den Friedensverhandlungen.

Weiterer Notenwechsel.

WTB. **Versailles**, 22. Mai. (Drahtb.) Von deutscher Seite wurden heute an Clemenceau zwei Noten übergeben, die 1. über die Frage des deutschen **Privateigentums** im Auslande, die 2. über die **Arbeiterversicherung**, die letztere als Erwiderung auf die von gegnerischer Seite hierher gelangte Antwortnote. Gleichzeitig sind 2 Noten von Clemenceau eingegangen, 1. die Antwort auf unsere Note über die **wirtschaftlichen Folgen** des Entwurfs der Friedensbedingungen, 2. die Antwort auf unsere Note betreffs eines **Völkerbundes**.

Die endgültige Formulierung der deutschen Gegenvorschläge.

TU. Genf, 22. Mai. Die deutsche Delegation bereitet die Gegenvorschläge weiter in ruhiger konsequenter Weise vor. Zur Zeit erwartet sie eine Denkschrift aus Berlin, die bei der endgültigen Formulierung verwertet werden soll. Da in Spaa völlige Uebereinstimmung in den grundsätzlichen Fragen festgestellt werden konnte, wird diese Arbeit voraussichtlich schnell und reibungslos vor sich gehen. Der „Matin", das „Echo de Paris" und das Petit Journal sowie andere Blätter glauben, daß eine Veränderung zugestanden werden wird. Ueber den wahrscheinlich weiteren Verlauf der Verhandlungen teilt „Oeuvre" mit, daß die Alliierten zunächst die deutschen Gegenvorschläge prüfen und dann in die nähere, wenn auch kurze Erörterung über wirtschaftliche und finanzielle Fragen eintreten werden.

Die Lösung der italienischen Fragen.

TU. Paris, 21. Mai. Die italienischen Fragen sind in ihrer Gesamtheit gelöst. Die italienische Oberhoheit über Fiume soll gegen wirtschaftliche Sicherheiten für die Jugoslawen und italienische Zugeständnisse in Dalmatien anerkannt werden. Auch die kolonialen Probleme und die Angelegenheit der Verteilung der österreich-ungarischen Handelsflotte sind zur allgemeinen Zufriedenheit geregelt.

„Freie Aussprache".

TU. Rotterdam, 22. Mai. „Daily News" meldet aus Paris, daß einflußreiche Mitglieder der englischen und amerikanischen Friedensabordnung einen starken Druck ausüben, um eine freie Aussprache zwischen den Alliierten und den deutschen Vertretern herbeizuführen. Der Korrespondent sagt ferner, es könne als eine feststehende Tatsache angesehen werden, daß die Alliierten Zugeständnisse machen werden, namentlich in Bezug auf die Saarfrage und über wirtschaftliche Bestimmungen, im allgemeinen. Auch verbreite sich unter den Sachverständigen immer mehr die Ansicht, daß Frankreich und Belgien wohl ein Recht auf jeden Pfennig haben, den Deutschland an Vergütung bezahlen könne, daß aber die Rechnung in ihrer jetzigen Form unausführbar sei.

Verlängerung der Versailler Verhandlungen.

TU. Genf, 22. Mai. Die französischen Zeitungen bereiten das Publikum darauf vor, daß die von der deutschen Friedensabordnung zu erwartenden Gegenvorschläge auf eine sachliche Prüfung durch die Entente rechnen können und daß mit einer wesentlichen Verlängerung der Versailler Verhandlungen zu rechnen sei.

Die Beschleunigung der Arbeit.

TU. Bern, 22. Mai. Aus Paris wird gemeldet: Graf Rantzau hat, um die Arbeit der deutschen Kommission zu erleichtern, die Erlaubnis erbeten, einen besonderen Zug nach Versailles kommen zu lassen, der alle Druckeinrichtungen enthält und Setzer und Drucker mit sich führen kann.

Orlando in Versailles eingetroffen.

WTB. Versailles, 22. Mai. (Drahtb.) Die Abendblätter melden, daß Orlando heute vormittag wieder in Paris eingetroffen ist.

Die Blockadedrohung an die Neutralen.

WTB. Berlin, 23. Mai. (Drahtb.) Die Ententevorschrift an die Neutralen, den Handelsverkehr mit Deutschland sofort abzubrechen, falls Deutschland den Vertrag nicht unterzeichnen sollte, und zwar unter Androhung der Blockade eines etwa widerspenstigen neutralen Staates. Dieses ist auch der schwedischen Regierung aus Paris zugegangen. Bis jetzt hat diese zu diesem neuen Pariser **Sklavereiedikt**, wie es in der Voss. Ztg. heißt, noch keine Stellung genommen.

Russische Kriegsgefangene für den Kampf gegen die Bolschewisten.

TU. Königsberg, 22. Mai. Zu wilden Gerüchten gab das Auftauchen unbewaffneter russischer Militärpersonen in den Straßen Tilsits Veranlassung. In Wirklichkeit handelte es sich um einen Transport von russischen Kriegsgefangenen, die von der Ententekommission in Deutschland ausgewählt wurden und sich zum Kampf gegen den Bolschewismus bereit erklärten. Sie sollen an der Riga-Mitauer Front im Kampf gegen die Bolschewiki verwandt werden.

Amerikas Marinepläne.

WTB. Amsterdam, 23. Mai. (Drahtb.) Einer Radiomeldung aus Washington zufolge wird der amerikanische Marinesekretär Daniel beim Kongreß darauf dringen, daß die dauernde Stärke der amerikanischen Marine an Offizieren und Mannschaften auf 250 000 Mann festgesetzt wird.

Der Oberrat für Elsaß-Lothringen.

TU. Berlin, 22. Mai. Ueber den Oberrat für Elsaß-Lothringen urteilt die D. A. Z.: Der Rat ist nur ein Surrogat für eine wirkliche Vertretung, eine Vertretung, die für den französischen Staat arbeitet, weil sonst der elsaß-lothringische Staatsgedanke leicht mehr Leben hätte gewinnen können. So wie Herr Hillerand, Frankreichs Statthalter in Elsaß-Lothringen, zum Abbau des elsaß-lothringischen Staatsgedankens ist, so ist der Oberrat Frankreichs Sprachrohr in seinem Kampfe gegen das Allemanentum des Landes, dessen Interessen am Ende andere sind, als die der verwelschten Küste, die von den Franzosen nun in den Sattel gehoben wird und nun dafür dankbar aus der Hand ißt.

Die amerikanische Friedensdelegation gegen den Friedensvertrag.

WTB. Amsterdam, 22. Mai. Die Westminster Gazette berichtet aus Paris: Einige Mitglieder der amerikanischen Friedensdelegation, die den Friedensvertrag heftig bekämpfen, beginnen kräftigen Einspruch gegen den Frieden zu erheben. Der Pariser Korrespondent des genannten Blattes meldet, daß wahrscheinlich öffentlich gegen den Vertrag protestiert werde von Personen, die in enge Beziehung zu den gegenwärtigen amerikanischen Bevollmächtigten stehen. Verschiedene der amerikanischen Vertreter haben ihre Koffer bereits gepackt. Es wird mit dem Rücktritt mehrerer Bevollmächtigter gerechnet. Eine hervorragende Persönlichkeit erklärte dem Korrespondenten, daß der Vertrag nicht Frieden, sondern Krieg bedeute. Obgleich der Korrespondent für den Augenblick noch keine Erlaubnis hat, den Gewährsmann zu nennen, ist es wahrscheinlich, daß die genannte Persönlichkeit binnen kurzem zurücktreten wird. Wie der Berichterstatter weiter meldet, besteht innerhalb der amerikanischen Delegation Enttäuschung darüber, daß Wilson in einigen Punkten nachgegeben hat.

Ein Protest des Bischofs von Fulda.

WTB. Berlin, 22. Mai. Der Bischof von Fulda, Joseph Damian Schmidt, und der Vorsitzende der Konferenz der Superioren der deutschen Orden und Kongregationen, Theophil Witzel, wendet sich an die Katholiken der alliierten und neutralen Länder, an Bischöfe, Priestr und Laien, gegen den Ausschluß der Missionare aus den größten und wichtigsten Missionsländern, der einen flagranten Eingriff in die Freiheit der katholischen Kirche und ihres Apostolates bedeutet. Der Aufruf schließt: Wir bitten die einflußreichsten Katholiken der alliierten und neutralen Länder, einmütig dafür einzutreten, daß die deutschen Missionen vor dem Untergange bewahrt bleiben und daß die Freiheit der Missionen ähnlich wie früher in der Kongoakte, so jetzt im Vertrage des Völkerbundes festgelegt und von allen Mächten verbürgt werde.

Die Antwort auf unsere Kriegsgefangenennote.

WTB. Berlin, 23. Mai. (Drahtb.(Die Antwortnote der Entente auf die deutsche Kriegsgefangenen-Note, die der deutschen Abordnung gestern nachmittag überreicht wurde, ist laut Voss. Ztg. wiederum vollständig ablehnend, obwohl es sich um eine Frage der Menschlichkeit handelt.

Versailles, 22. Mai. Die Note, mit der die Alliierten die Zurückweisung der deutschen Forderungen wegen der Kriegsgefangenen beantwortet haben, enthüllt die Grausamkeit ihrer Gesinnung. Es ist kaum denkbar, daß Wilson den Text der Note gekannt hat. Jedenfalls trägt sie den Stempel Clemenceauschen Geistes. Zwei Ziele verfolgt diese Note: Sie will die nicht zu leugnenden Unmenschlichkeiten bei der Zurückhaltung der deutschen Kriegsgefangenen durch die Beschuldigung rechtfertigen, daß die Grausamkeit gegen französische Gefangene viel größer gewesen seien, und sie will ein Erpressungsmittel zur beschleunigten Unterzeichnung des Vertrages sein. Zur Erreichung dieser beiden Zwecke wird zunächst die sofortige Auslieferung der Gefangenen abgelehnt. Die Verweigerung der Auslieferung der Gefangenen, die sich Straftaten haben zuschulden kommen lassen, wird damit begründet, daß Schwerverbrecher ihrer Strafe nicht entzogen werden dürften. Im Waffenstillstandsvertrage aber ist die sofortige Auslieferung aller französischen Gefangenen einschließlich der verurteilten Verbrecher verlangt und gewährt worden. Die Note zählt in der Absicht, die deutschen Gefangenen als brutale Menschen erscheinen zu lassen, einen Mordfall auf. Gefangene der Alliierten sind aber wegen Notzucht, Mordes, Brandstiftung zu Dutzenden in Deutschland verurteilt gewesen. Die deutsche Regierung wird nicht verfehlen, eine Statistik zu veröffentlichen, damit die Welt sieht, für welche Verbrechen Frankreich Straflosigkeit verlangt. Mündliche Verhandlungen über die Verbesserung des Loses der Gefangenen werden abgelehnt. Es wird behauptet, daß das Los der deutschen Gefangenen überhaupt nicht verbesserungsbedürftig sei.

Milderung der Bedingungen wahrscheinlich?

Rotterdam, 22. Mai. „Daily Expreß" meldet aus Paris: Graf Brockdorff-Rantzau wird heute seinen letzten Appell an die Alliierten richten. Darin wird er um mündliche Beratungen zwischen den deutschen und den Ententevertretern ersuchen. Es ist möglich, daß Wilson nachgeben wird. Wilson ist gewiß für eine solche Aussprache, und sie wird von den einflußreichsten Staatsmännern der englischen Dominien unterstützt. In gut unterrichteten Kreisen rechnet man mit der Möglichkeit, daß wichtige Bestimmungen vor der Unterzeichnung wesentlich gemildert werden. Clemenceau hält am Wortlaut der Bestimmungen fest. Man vermutet, daß die voraussichtliche Aenderung der Bestimmungen der Grund ist, daß der Wortlaut der Bedingungen bisher in Frankreich und England nicht veröffentlicht wurde.

Eine neue Zusammenkunft in Spaa.

Berlin, 22. Mai. Der Ministerpräsident Scheidemann hat sich heute, begleitet von den Reichsministern Dernburg und Erzberger und dem Vorsitzenden der Geschäftsstelle für die Friedensverhandlungen, dem Grafen Bernstorff, nach Spaa begeben. Die deutsche Abordnung wird von Versailles gleichfalls nach Spaa reisen. Dort wird im Freitag die endgültige Redaktion der deutschen Gegenvorschläge stattfinden. Diese Zusammenkunft in Spaa ist notwendig geworden, weil der Verkehr zwischen Berlin und Versailles technisch außerordentlich erschwert war, andererseits aber die Reichsregierung fest entschlossen ist, dem deutschen Volke so schnell wie irgend möglich Klarheit über die deutschen Gegenvorschläge und damit zugleich über die Friedensaussichten zu geben. Der Reichskolonialminister Bell nimmt an der Reise nach Spaa ebenfalls teil.

WTB. Berlin, 23. Mai. (Drahtb.) Für den Aufenthalt Scheidemanns u. der deutschen Delegation in Spaa ist der Voss. Ztg. zufolge eine Dauer von 24 Stunden vorgesehen.

Wilson für mündliche Verhandlungen?

Rotterdam, 22. Mai. Der Korrespondent des „Daily Expreß" bestätigt heute in seinem Bericht, was die anderen Pariser Korrespondenten schon früher andeutungsweise gemeldet hatten, nämlich, daß es so gut wie sicher sei, daß Wilson für mündliche Verhandlungen eintreten werde, falls Brockdorff-Rantzau dies in seiner letzten Note verlangen sollte. Wilson ist sehr für einen mündlichen Gedankenaustausch und wird darin durch einen der einflußreichsten Staatsmänner auf den Dominions unterstützt. In gut unterrichteten Kreisen in Paris rechnet man ernstlich mit der Möglichkei, daß der Vertrag, ehe er unterschrieben wird, nach radikalen Aenderungen in seinen wichtigsten Punkten unterworfen werden wird. Clemenceau ist nur noch der einzige, der am Buchstaben des Vertrages festhält. Es verlautet, daß, eben weil man solche Abänderungen vorausgesehen hatte, der Vertrag bisher in England und Frankreich nicht veröffentlicht worden ist.

Kabinettskrisis in Italien?

Versailles, 22. Mai. In Italien scheint eine Kabinettskrisis bevorzustehen. Die Pariser Zeitung „Intransigeant" teilt ziemlich aufgeregt mit, daß Orlando vor seiner Abreise von Paris eine Note versandt habe, die mit den Worten beginnt, es werde seine wichtigste Sorge sein, die Ausbreitung der tiefen Verstimmung in Italien zu verhindern. Der weitere Inhalt der Note ist von der Zensur gestrichen. Das Blatt kann nur noch mitteilen, daß die Note auch von großen innerpolitischen Schwierigkeiten spreche, und knüpft daran die Frage, ob vielleicht nicht bloß die italienische Delegation in Paris Personalveränderungen erleiden werde.

Die Iren und die Friedenskonferenz.

WTB. Amsterdam, 22. Mai. „Daily News" vom 20. Mai zufolge hat Lansing dem Präsidenten Wilson die Note der irisch-amerikanischen Deputation überreicht, in der die Bitte ausgesprochen wird, Wilson möchte auf die britische Regierung einen Druck ausüben, damit sie de Valera und seinen Kollegen Reisepässe ausstellen lasse.

Wie aus Versailles hierzu gemeldet wird, hat Lansing das Gesuch der irischen Deputation abschlägig beschieden.

Deutsch-Oesterreich muß warten.

Versailles, 22. Mai. An die deutsch-österreichische Delegation in St. Germain wird der Friedensvertrag erst im Laufe der nächsten Woche überreicht werden können.

Das Verlangen nach dem vollständigen Text.

Genf. 22. Mai. Der französische Senat fordert von der Regierung die Veröffentlichung des vollständigen Textes des Friedensvertrages.

Amerika will die Eigentümer der geraubten Schiffe entschädigen.

Rotterdam, 22. Mai. Statssekretär Lansing erklärte dem Korrespondenten der Newyork World, die beschlagnahmten deutschen Handelsschiffe gehören jetzt Amerika. Sie würden niemals ihren Besitzer wechseln. Auch Wilson habe erklärt, daß die Angelegenheit jetzt erledigt sei. Amerika werde den Wert der Schiffe nicht auf die endgültige Schadenersatzsumme übernehmen, sondern werde nach Friedensschluß die deutschen Eigentümer unmittelbar entschädigen.

Verschiedene Nachrichten.

Die britischen Kriegskosten.

TU. Haag, 22. Mai. Der Schatzmeister Austen Chamberlain teilt mit, die Nettokriegskosten des britischen Schatzamtes bis zum 31. März 1919 belaufen sich auf 6800 Millionen Pfund Sterling.

Republikanisches Uebergewicht im amerikanischen Kongreß.

TU. Haag, 22. Mai. Die Botschaft des Präsidenten Wilson an den Kongreß wurde im Repräsentantenhaus und im Senat getrennt vorgelesen. Die Republikaner haben in beiden Häusern bei der Besetzung der Büros und der Ausschüsse alle ihre Kandidaten durchgebracht, so daß sie zum ersten Male seit 1911 wieder die Kontrolle über beide Häuser ausüben.

176 U-Boote ausgeliefert!

Die Abgabe der auszuliefernden U-Boote ist beendet. Es sind ausgeliefert worden: 8 U-Kreuzer, 62 große U-Boote, 64 U-B-Boote, 42 U-C-Boote; dazu sämtliche Hebeschiffe und die Druckdocks bis auf eines, das wegen schlechten Wetters noch nicht überführt werden konnte.

Welch ungeheures Volksvermögen ist mit diesen Booten, Fahrzeugen und Docks von Deutschland bereits bezahlt worden! Daß es den Engländern nicht nur darauf ankam, uns unserer wirksamsten Waffen zu berauben, sondern auch, sich wirtschaftliche Vorteile zu sichern, geht daraus hervor, daß für die auf der Ueberfahrt gesunkenen Boote elektrische und Oelmaschinen als Ersatz geliefert werden mußten.

Der Charakter des Weltkrieges Englands gegen Deutschland tritt eben immer deutlicher hervor.

Militärbündnis zwischen Frankreich und Südslawien?

TU. Schweizer Grenze, 22. Mai. Nach der Agentur Havas verlautet, die französische Regierung habe Verbindungen angeknüpft, um zwischen Frankreich und Südslawien ein Militärbündnis, ähnlich dem zwischen Frankreich und Griechenland abgeschlossenen herzustellen.

Riga eingenommen.

WTB. Berlin, 23. Mai. (Drahtb.) Riga wurde, wie verschiedene Blätter melden, gestern von lettischen, baltischen und deutschen Truppen nach einem Vorstoß auf breiter Front wiedererobert. Unter den ersten, die in die Stadt einmarschierten, befand sich nach dem Bericht des „L.-A." Baron von Manteuffel, der Führer der baltischen Sturmtruppe.

König Ferdinand als König von Ungarn abgelehnt.

Aus Laibach wird gemeldet: Die von Rumänien aus auf Wunsch der Königin Maria betriebene Aktion, Ungarn mit Rumänien zu vereinigen und König Ferdinand zum König von Ungarn auszurufen, ist gescheitert. Der Viererrat in Paris hat diese Kombination aus prinzipiellen Gründen abgelehnt.

Landesbibliothek Oldenburg

Deutsches Reich.

Entlassung deutscher Gefangener in Amerika.

Wie bekannt wird, hat die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika Anfang März d. Js. etwa 700 deutsche Zivilinternierte, die in den Vereinigten Staaten zu bleiben wünschen, aus den Gefangenenlagern entlassen. Ueber die Namen der Entlassenen liegt eine Mitteilung noch nicht vor.

Keine Erwerbslosenunterstützung für Streikende.

Zu der neuesten Fassung der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge hat der preußische Minister des Innern als siebenten Nachtrag Ausführungsvorschriften ergehen lassen. Darin wird auch die Frage geklärt, ob für Streiktage Erwerbslosenunterstützung zu gewähren ist. Der Minister betont, daß die ganze gegenwärtige Erwerbslosenfürsorge auf der Absicht beruht, Personen, die infolge des Krieges unverschuldet ganz oder teilweise arbeitslos geworden sind, vor Not zu schützen. Aus dieser Erwägung ist zu folgern, daß vorübergehende Erwerbslosigkeit infolge des auf freier eigener Entschließung der Arbeiterschaft beruhenden Streiks nicht unter die Bestimmung des § 9 Abs. 2 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge fällt. Infolgedessen können auch die Kosten des Lohnausfalles für Streiktage auf die Erwerbslosenunterstützung nicht übernommen werden.

Verschlechterung im Befinden des Erkönigs von Bayern.

TU. München, 22. Mai. Das Befinden des an einer Lungenentzündung erkrankten Königs von Bayern hat sich weiter verschlechtert.

Zur Loslösung der Pfalz von Bayern.

TU. Bamberg, 22. Mai. Gegenüber den in der Pfalz zutage tretenden offensichtlich von französischer Seite geförderten Bestrebungen zur Loslösung der Pfalz von Bayern und Ausrufung einer selbständigen Republik erklärt die bayerische Regierung zur Behebung jeden Zweifels, daß sie alle, die sich von deutscher Seite an diesen Umtrieben beteiligen und in ihre Dienste stellen werden, selbstverständlich als Hochverräter betrachtet und dafür sorgen wird, daß gegen sie auf Grund der bestehenden strafrechtlichen Bestimmungen mit aller Strenge verfahren wird.

Sachsens Finanzkrise.

TU. Dresden, 22. Mai. Finanzminister Nitzsche gab in der sächsischen Volkskammer ein außerordentlich trübes Bild von der Finanzlage Sachsens. Eine der hauptsächlichsten Einnahmequellen des Staates, die Eisenbahn, versagte vollständig. Auch die Forsten sind als Einnahmequellen ausgefallen. Bei der Eisenbahn beträgt das Defizit für 1918 59 Millionen Mark, während noch 1917 ein Ueberschuß von etwa 7 Millionen Mark zu verzeichnen war. Der gesamte Fehlbetrag des sächsischen Staatshaushalts wird mehrere Millionen Mark ausmachen.

Bethmann Hollwegs „Betrachtungen zum Weltkrieg".

In den nächsten Tagen erscheint der erste Teil des Buches des früheren Reichskanzlers von Bethmann-Hollweg, Betrachtungen zum Weltkrieg. Das Buch behandelt die Grundzüge der politischen Entwicklung in Europa bis zum Ausbruch des Weltkrieges.

Forderung der mitteldeutschen Bergarbeiter.

WTB. Berlin, 23. Mai. (Drahtb.) Im mitteldeutschen Kohlengebiet haben die Bergarbeiter laut „Vorwärts" beschlossen, bis zur Wiedereinsetzung der Bezirksarbeiterräte sofort in die passive Resistenz einzutreten.

Eine Anfrage der preußischen Zentrumsfraktion.

WTB. Berlin, 23. Mai. (Drahtb.) Die Zentrumsfraktion der preußischen Landesversammlung hat folgende Anfrage eingebracht:

Welche schleunige Maßnahme gedenkt die Staatsregierung zu ergreifen, um eine weitere Entwertung der Kriegsanleihen und damit eine Erschütterung der deutschen Volkswirtschaft zu verhüten.

Trennung der Soldaten- und Arbeiterräte.

Wie uns mitgeteilt wird, wird in einem neuen Erlaß des Reichswehrministers besonders darauf hingewiesen, daß die Tätigkeit der Soldatenräte (Vertrauensräte) von der der zivilen Arbeiterräte gänzlich getrennt zu erfolgen hat. Wie die letzteren nicht das Recht des Eingriffs in den Heeresbetrieb haben, so müssen auch die Soldatenräte (Vertrauensleute) sich jeder Einmischung in Angelegenheiten der staatlichen und Gemeindeverwaltung enthalten. Weiter wird in dem Erlaß auf Grund von Vorkommnissen der letzten Zeit betont, daß den in Betracht kommenden Führern, Vorständen und Leitern der militärischen Behörden und Anstalten von der etwaigen Einberufung der Soldatenräte und Vertrauensleute zu Versammlungen durch die Korps- oder Garnison-Soldatenräte vorher Kenntnis zu geben ist. Es wird bemerkt, daß solche Versammlungen bei Beobachtung der den Soldatenräten usw. hinsichtlich ihrer Betätigung gezogenen Grenzen nur in geringem Umfange in Betracht kommen dürften. Untersagt wird ferner die Herausgabe besonderer Zeitungen oder Nachrichtenblätter durch die Soldatenräte, weil einmal die Bekanntmachungen der Soldatenräte eigene Zeitungen usw. nicht rechtfertigen und andererseits die Gefahr besteht, daß eine Betätigung der Soldatenräte über den Rahmen ihres Aufgabenkreises hinaus erfolgt, was leicht zur Gefährdung der Disziplin führen könnte.

Eine amerikanische Milliardenanleihe für Deutschland?

Karlsruhe, 22. Mai. Wie die Badische Presse zuverlässig erfährt, wird aus den Kreisen der in Deutschland befindlichen Ententekommission mitgeteilt, daß demnächst eine Anzahl amerikanischer Finanzleute und Ingenieure auf deutschem Boden eintreffen, um sich an Ort und Stelle über den Wiederaufbau des deutschen Handels und der deutschen Industrie zu informieren. Die amerikanischen Zeitungen erörtern eingehend das Problem einer amerikanischen Milliardenanleihe an Deutschland.

Landesversammlung.

6. ordentliche Sitzung am 22. Mai.

Präsident Tantzen-Stollhamm eröffnet die Sitzung um 9 Uhr. Zur Beratung kommt der Entwurf der neuen

Landesverfassung.

Abg. Meyer (Soz.) bemerkt, es bestände der Wunsch, die Beratungen möglichst abzukürzen u. gleich in die Einzelberatung einzutreten. Der Ausschuß habe Gelegenheit gehabt, eine Reihe von Verbesserungen zu beantragen. Die Sozialdemokraten behalten sich ihre Stellung zum Entwurf im Ganzen vor, bis sich übersehen läßt, welche Bestimmungen der Entwurf nach der ersten Lesung enthalten wird. Der Denkschrift des Professors Dr. Durckhoff könnten er und seine Freunde nicht zustimmen. Der Verfasser der Denkschrift habe nicht das Interesse der Arbeiter im Auge gehabt, sondern lediglich das Interesse der Handelskammer. Die Arbeiter sollten sich nicht mißbrauchen lassen. In der Nationalversammlung würde den berechtigten Wünschen der Arbeiter schon Rechnung getragen werden.

Abg. Steenbock (Lübeck) weist darauf hin, daß die Provinz Lübeck voraussichtlich nicht lange mehr mit dem Freistaat Oldenburg verbunden sein werde, da nach der neuen Reichsverfassung voraussichtlich eine Trennung der ehemaligen Fürstenümer von dem Herzogtum erfolgen wird. Mit der Beseitigung der Provinzialräte ist Redner einverstanden, dagegen legt er besonderen Wert auf getrennte Finanzverwaltung der drei Gebietsteile.

Minister Scheer: Die eiserne Notwendigkeit habe dazu geführt, gleich neue Verfassungen für das Reich und die Gliedstaaten einzuführen. Der erste Entwurf der Reichsverfassung erschien Mitte Januar. Der vorliegende Entwurf der neuen Landesverfassung sollte nur Vorschläge und Material für die Beratung bieten. Er will die Grundsätze der von der Revolution zur Geltung gebrachten demokratischen Staatsform verwirklichen. Nach den Anträgen des Ausschusses erhalte die Regierung eine festere und freiere Stellung, die ihr nur erwünscht sein könne. Es ist bemängelt worden, daß der Entwurf nicht die Bildung eines Provinzialverbandes vorschlägt. Die Regierung hat es absichtlich unterlassen, denn für die Bildung von Provinzialverbänden lag ein Bedürfnis nicht vor. Dieselben Abgeordneten, die den Landtag bilden, würden voraussichtlich auch Mitglieder des Provinzialverbandes gewesen sein. Geradezu ungeheuerlich sind die Anträge in der Denkschrift des Prof. Dr. Durckhoff. Nach der Denkschrift soll ein Ueberwachungsausschuß eingesetzt werden, der die Regierung, das Parlament, die Behörden überwachen soll. Dagegen muß man sich entschieden wenden. Redner schließt in der Hoffnung, daß die neue Verfassung zum Wohle des Volkes ausfallen möge und daß das Wort des Dichters wahr werde: „Das höchste Gut des Volkes ist sein Staat." (Lebh. Beifall.)

Abg. Hartong (Zentr.) teilt mit, die Abgeordneten aus den Provinzen Lübeck und Birkenfeld hätten Richtlinien aufgestellt für die Trennung von dem früheren Großherzogtum. Die Abgeordneten wünschen, daß diese Richtlinien beachtet werden. Redner kann auf die Behandlung des Provinzialrates im Fürstentum Birkenfeld nicht verzichten und will zur 2. Lesung einen entsprechenden Antrag stellen.

Minister Scheer: Die Provinzialräte haben sich überlebt und heute nur geringe Bedeutung.

Abg. Lohse (D. V.) meint, die Revolution war für unser Volk und unser Land ein nationales Unglück. Namentlich hier in Oldenburg bestanden keine inneren Mißstände, die zu einer Aenderung der Staatsform zwangen. Unser Volk hat denn auch nicht auf Beseitigung der Monarchie gedrungen, sondern nur die Wilhelmshavener Garnison hat durch Anwendung der Waffengewalt die Absetzung des Großherzogs erzwungen. Redner bedauert den Gang der Ereignisse. Der Landesfürst und die frühere Regierung genossen Ansehen und Vertrauen des Volkes und es sei zu hoffen, daß auch die neue gewählte Regierung dies Ansehen und Vertrauen erhält. Wir haben uns des alten Staates nicht zu schämen und sollten die alten Farben blau-rot und das alte Wappen beibehalten. Zu bedauern sei es, daß das Bild des Großherzogs auf Veranlassung des Präsidiums aus dem Sitzungssaale des Landkasgebäudes entfernt worden ist. Man hätte das Bild an seinem alten Platze belassen sollen. (Sehr richtig!)

Abg. Meyer (Soz.): Die eigentliche Ursache der Revolution war der 4½jährige Krieg, das Treiben der Vaterlandspartei und der Annexionisten. Die Revolution wäre gekommen auch ohne das Eingreifen derf Wilhelmshavener Garnison. Die Verhältnisse drängten geradezu zu einer Aenderung der Staatsform. Die parlamentarische Regierung ziehen wir vor dem früheren System vor. Die Entfernung des Bildes des Großherzogs, die Aenderung der Farben und des Wappens sind Aeußerlichkeiten, die mit der neuen Verfassung nichts zu tun haben.

Abg. Hug (Soz.): Die Revolution hatte ihre Ursache in den furchtbaren Folgen des Krieges und in der allgemeinen Unzufriedenheit des Volkes. Ueberall drang die Ansicht durch, daß es anders werden müsse. Das parlamentarische System mußte kommen. Die Regierung hatte mit den Reformen zu lange gewartet, deshalb brach der Volkswille sich gewaltsam Bahn.

Abg. Seidenberg (Soz.) meint, bei den Ausführungen des Abg. Lohse handle es sich um juristische Spitzfindigkeiten. Die Revolution entsprach dem Volksempfinden. Jetzt stehen wir vor einer neuen Bewegung und es ist kein Zweifel, daß diese Bewegung einen neuen Ruck nach links bringen wird. Den Rechten und Interessen der Hand- und Kopfarbeiter ist nicht genügend Rechnung getragen worden. Dies muß in Zukunft anders werden. Was bisher geschehen ist, waren nur Experimente.

Abg. Müller (D. Volkspartei): Die Revolution war nicht notwendig. Schon im Oktober hatte der Kaiser dem Volke große Zugeständnisse gemacht. (Zuruf: Zu spät.) Die Revolution war die Folge der jahrelangen Verhetzung des Volkes von gewisser Seite.

Abg. Dannemann (D. V.): Durch die Revolution wurde dem deutschen Volke das Grab gegraben Im Volke hat man es nicht verstanden, daß der Regentschaft des Matrosen Kuhnt nicht eher ein Ende gemacht worden ist. Im alten Staate hatten wir Ruhe und Ordnnng, was haben wir heute? Wir müssen fordern, daß nur eine Regierung besteht und die Rätewirtschaft aufhört.

Abg. Ehlermann (D. Demokr.): 60 Proz. der Volkspartei haben jetzt geredet, da wird es angebracht sein, daß auch die Deemokraten das Wort nehmen. (Heiterkeit.) Wir lebten hier in Oldenburg in freiheitlich-liberalen Verhältnissen. Die Revolution ist aus unseren Verhältnissen nicht entstanden. Das nationale Unglück war schon da, als die Revolution kam. Redner bedauert, daß das Bild des Großherzogs in die Debatte gezogen wurde. (Just.)

Abg. Feigel (Zentr.): Ich stehe auf dem Boden, daß es höchste Zeit war, eine Neuorientierung in unserer Regierung vorzunehmen. Nur meine ich, wir wären auf anderm Wege besser zum Ziele gekommen. Die Revolution war nicht notwendig, denn wir hatten bereits die Regierung Prinz Max von Baden. Heute stellen wir uns auf dem Boden der vollzogenen Tatsachen, wir werden mitarbeiten. Die Revolution bedauere ich. Sie hat uns keine Freiheit gebracht. Unser Heer, das mehr denn 4 Jahre lang einer Welt von Feinden die Stirne geboten hatte, wurde in wenigen Tagen zu einer Horde gemacht. Die Folgen der Revolution sind die schmachvollen Friedensbedingungen, die die Feinde uns auferlegen wollen.

Abg. Lohse (D. V.): Durch die Revolution ist der Staatskarren in den Dreck gezogen worden, in dem er jetzt festsitzt.

Abg. Raschke (Zentr.): Schuld an der Revolution ist der Geist der Auflässigkeit, der seit fünfzig Jahren in die Massen des Volkes getragen wurde, der Geist der Vernelnung. Jetzt ist nichts mehr zu ändern. Es gibt nur einen Weg, den der fleißigen Mitarbeit am Wiederaufbau des Staates. Die Revolution hat uns keine Vorteile gebracht, sondern nur das Raubritter- und Faulheldentum gefördert.

Abg. Hug (Soz.): Die Revolution wurde verursacht durch den 4jährigen Krieg und die Mißstimmung, die im Volke bestand. Keiner wollte länger mitmachen. Jeder wollte Schluß des Krieges haben.

Abg. Dannemann (D. V.): Wohl hatte die lange Dauer des Krieges eine Mißstimmung im Volke hervorgerufen. Es waren aber doch bereits die Waffenstillstandsverhandlungen eingeleitet und der Friede in Sicht. Da war die Revolution vollständig überflüssig.

Abg. Raschke (Zentr.): Die Revolution hat uns keine Errungenschaften, sondern den Niederbruch Deutschlands gebracht. Jetzt müssen wir Gewehr bei Fuß stehen und uns die Friedensbedingungen der Feinde gefallen lassen.

Präsident Tantzen-Stollhamm (D. V.): Der Abg. Lohse hat Kritik daran geübt, daß das Bild des Großherzogs aus dem Sitzungssaale entfernt worden ist. Dem Präsidenten war bekannt geworden, daß ein Antrag und eine Anregung aus dem Landtage in Vorbereitung war, die Frage mit dem Bilde im Plenum zur Besprechung zu bringen. Im Interesse des Hauses sowohl, wie des Großherzogs hielt es das Präsidium für angebracht, das Bild vorher zu entfernen, um die Aussprache im Plenum zu verhindern. Die Kritik des Abg. Lohse muß ich daher ablehnen.

Die Generaldebatte ist damit erledigt. Es wird in die Einzelberatung des Entwurfs eingetreten.

Der § 1 wird in folgender veränderter Fassung angenommen: Der Freistaat Oldenburg besteht aus den Provinzen Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld. Er bildet einen selbständigen Bestandteil des deutschen Reiches.

Zum § 2, welcher über Beschlußfassungen und Veränderungen im Bestande des Staatsgebiets eine ⅔ Mehrheit vorschreibt.

Abg. Lohse (D. V.) hielt Veränderungen im Bestande des Staatsgebiets für gleichbedeutend mit der Aenderung der Verfassung und deshalb die Erschwerung durch die Beschlußfassung mit ⅔ Mehrheit für dringend notwendig.

Abg. Meyer (Soz.) steht demgegenüber auf dem Standpunkte, daß keine Notwendigkeit vorliegt, von den Bestimmungen des alten Staatsgrundgesetzes abzuweichen. Ein Korrektiv von nur mit geringer Mehrheit gefaßten Beschlüssen über Veränderungen im Bestande des Staatsgebiets liege in dem Referendum, Volksvorschlagsrecht und Volksabstimmung. Die Regierung erhalte das Recht, bei Beschlüssen des Landtages von einschneidender Bedeutung, wenn sie glaube, diese ihre Zustimmung nicht geben zu können, eine Volksabstimmung vorzunehmen.

Angenommen wird folgender Antrag: „Veränderungen im Bestande des Staatsgebiets unterliegen der Beschlußfassung des Landtages. Grenzberichtigungen, bei denen weder bewohnte Gebietsteile noch nutzbares Staatsgut abgetreten wird, können, wenn die Eigentümer der abzutretenden Grundstücke einverstanden sind, vom Staatsministerium ohne Zustimmung des Landtages vorgenommen werden."

Zum § 4, welcher die Titelfrage berührt, bemerkt Abg. Murken (D. Dem.), im Ausschuß sei man allgemein der Ansicht gewesen, daß Orden und Ehrenzeichen, soweit über letztere nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist, in Zukunft nicht mehr vergeben werden dürfen. Die Frage, ob Lebensrettungsmedaillen, Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit und ähnliche Auszeichnungen auch in Zukunft verliehen werden können, soll der Gesetzgebung vorbehalten bleiben. Angenommen werden die Anträge der Ausschußmehrheit, nach denen öffentlich rechtliche Vorrechte oder Nachteile der Geburt, des Standes oder des Religionsbekenntnisses nicht stattfinden. Titel dürfen nur im Zusammenhange mit einem Staats- oder Gemeindeamte verliehen werden. Orden und Ehrenzeichen, soweit über letztere nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist, dürfen nicht mehr vergeben werden.

Zum § 9, der das Koalitionsrecht behandelt, bestanden Meinungsverschiedenheiten über die Frage, ob in der Anerkennung des Koalitionsrechtes zugleich auch die Anerkennung des Streikrechts einbegriffen sein soll. Der Landtag schloß sich hier der Mehrheit des Ausschusses an, dahingehend, daß es bedenklich sei, ein Recht auf den Streik auch für Beamte und Staatsarbeiter ein und für alle Mal durch die Verfassung festzulegen, da der Streik unter Umständen eine Vertragsverletzung in sich schließen kann. Bei Beamten und Staatsarbeitern könne der Streik zugleich auch eine Verletzung der Dienstpflicht in sich schließen. Dem Antrage der Ausschußmehrheit wurde daher entsprochen und der § 33 des Reichsverfassungsgesetzes wörtlich in die Oldenburgische Verfassung aufgenommen. Hiernach darf die Koalitionsfreiheit in keiner Weise beschränkt werden.

Kirchen- und Schulfragen.

Die §§ 15 und 16 des Entwurfs wurden mit den vom Ausschuß beantragten Aenderungen angenommen.

§ 17 heißt in der Verfassung des Entwurfs: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, unbeschadet der Rechte des Staates.

Die Mehrheit des Ausschusses, bestehend aus Demokraten und Zentrum beantragt statt „unbeschadet der Sache des Staates" den Ausdruck im Entwurf der Reichsverfassung „innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes" zu setzen.

Minister Graepel: Die Angabe der Mehrheit des Ausschusses, mit dieser Aenderung der Reichsverfassung zu entsprechen, ist kein ausreichender Grund für die Aenderung, gegen die von der Regierung erhebliche Bedenken erhoben werden. Die Regierung steht in der Aenderung eine Einschränkung der Staatsrechte. Ueber die Festlegung der Grenzgebiete zwischen Staats- und Kirchenrechte spielen seit Jahrhunderten Kämpfe. Die Bestimmungen des Entwurfs wahren dem Staate seine Rechte, der Ausschußantrag nicht. Es kann vorkommen, daß auch seitens der Kirchen Uebergriffe stattfinden, gegen die nach den Bestimmungen des Ausschußantrages der Staat nur vorgehen kann, wenn die Uebergriffe gegen die Strafgesetze und die Ordnung der Verwaltung verstoßen. Ueber diese Gesetze hinaus ist es nicht möglich für den Staat, einzuschreiten. Ob für den Staat in Zukunft Veranlassung vorliegen wird, in dieser Hinsicht einzuschreiten, will ich dahingestellt sein lassen; die Möglichkeit dazu muß dem Staate verbleiben. Wir wollen den Kirchen volle Selbständigkeit geben, aber, indem man den Kirchen alles gibt, was sie nötig haben, kann man nicht dem Staate noch das nehmen, was ihm gebührt. Ich bitte also, den Ausschußantrag abzulehnen.

Abg. Driver (Zentr.): Der Ausschuß ist zu der Fassung gekommen, wie sie im Antrag 38 festgelegt ist, weil diese Fassung von der Kommission des Reichsverfassungsentwurfs einstimmig angenommen ist. Diese Fassung sollte der unklaren Fassung des § 17 eine bestimmte Auslegung geben. Es handelt sich nicht so sehr darum, um Uebergriffe der Kirche abzuwehren, sondern um Uebergriffe des Staates auf kirchlichem Gebiete abzuwehren. Das hat heute der Minister nicht gesagt. Wenn die Fassung des Reichsverfassungsentwurfs Gesetz wird, dann müssen wir in OOldenburg diese weitergehende Bestimmung ebenfalls aufnehmen, denn Reichsrecht geht über Landesrecht. In Oldenburg hat man der katholischen Kirche in Bezug auf Ordnung und Selbstverwaltung Hemmnisse bereitet. Man hat sie nach Polizeiart in kleinlicher Weise bevormundet. Der Ausschuß ist meinen diesbezüglichen Ausführungen beigetreten dahingehend, daß diese polizeiliche Bevormundung beseitigt werden muß. Redner ging dann näher ein auf die Verträge und Bestimmungen betr. Staat und kath. Kirche, besonders auf das Normativ von 1850 und das Regulativ über Verfassung und Verwaltung der kath. Kirchengemeinden. Er führte dazu aus: Der Vertrag von 1850 hat niemals die Genehmigung des Papstes erhalten, weil dem Offizial nach Roms Ansicht zu weitgehende bischöfliche Befugnisse eingeräumt wurden. Trotzdem ist unter stillschweigender Anerkennung nach dem Vertrag bis heute verfahren worden. Neben diesem Vertrag erließ die Oldenb. Regierung 1831 einseitig ein Gesetz zur Wahrung der Staatlichen Hoheitsrechte. Diese werden wahrgenommen 1. von einer Immediatkommission seitens der Regierung, 2. durch den Anwalt der geistlichen Güter, der den Offizial be-

Landesbibliothek Oldenburg

aufsichtigt und 3. durch den Amtshauptmann, der Vorsitzender des Kirchenvorstandes ist. Nach diesem Normativ wurde bisher verfahren. Auch nach Erlaß des Staatsgrundgesetzes 1852 ist es im wesentlichen dabei geblieben. Nur das Placet- und Visum wurden aufgehoben.

M. Herren! Dieses Normativ atmet durchaus den Geist demokratischer Bevormundung der kath. Kirche. Bei der Pfarrerwahl wirkt der Staat mit. Der Pfarrer hat den Untertaneneid abzulegen, was in den meisten Bundesstaaten bereits aufgehoben ist. Die politischen Gemeinden sind selbständig, aber die kath. Kirchengemeinden sind es nicht. Wo ist da die Konsequenz. Weshalb wird die kath. Kirche in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten so bevormundet? Es können keinerlei Steuern ausgeschrieben werden ohne Genehmigung der Kommission. Weiter beschränkt sich die Aufsicht des Staates nicht nur auf Voranschläge, sondern sie fordert außerdem bezgl. der unbeweglichen Güter, wie reines Kirchenvermögen, Pfarreifonds usw., daß nicht das geringste davon veräußert werden kann ohne Genehmigung der staatlichen Kommission. Das alles bedeutet eine Unsumme von Papier- und Zeitverschwendung. Wer begreift im demokratisch-freiheitlichen Staate noch diese weitgehenden Rechte des Staates? Die katholischen Kirchengemeinden sind manns genug, sich selbständig zu verwalten. 1911 wurde ein Gesetz geschaffen, das dem Offizialat die Befugnis erteilte, einen kirchlichen Hilfsfonds zu bilden, um den Seelsorgegeistlichen zu ihren oft kärglichen Einkommen Zuschüsse zu geben, und zu diesem Zweck bis zu 4 Proz. der staatlichen Einkommensteuer zu heben. Die Bestimmungen dieses Gesetzes zeigen wieder, wie kleinlich die Aufsicht des Staats geübt wird. Der Staat maßt sich die Genehmigungsbefugnis z. B. darüber an, wenn das Offizialat einem Geistlichen einen Zuschuß aus dem Fonds bewilligt. Selbstverständlich hat auch der Verteilungsplan keine Rechtskraft, wenn die Regierung ihn nicht genehmigt. Deshalb kann von wirklicher Selbstverwaltung und -Besteuerung nach dem jetzigen Rechtszustande praktisch keine Rede sein. Wir brauchen keinen Amtshauptmann im Kirchenvorstand; das können wir selbst. Man schaffe das ab, dann fallen Dienstreisen und damit unnötige Kosten fort. Ebensowenig gebrauchen wir den landesherrlichen Bevollmächtigten bei mOffizialat und erst recht nicht die Kommission in Oldenburg.

Man gebe auch der Kirche wirkliche Freiheit und befürchte nicht, ängstlich, wie der Minister, Uebergriffe seitens der Kirche; Uebergriffe seitens des Staates muß man auch verhüten. Wie wir den Antrag 38 annehmen, so erwarten wir, daß damit das Normativ aufgehoben und bezüglich des Hilfsfondsgesetzes ernstlich geprüft wird, welche Bestimmungen davon noch aufrecht zu erhalten sind.

Minister Graepel: Die Darlegungen Dr. Drivers treffen den Kernpunkt der Frage nicht. Um polizeiliche Bevormundung handelt es sich keinesfalls. Die Abkommen mit der kath. Kirche haben seitens dieser stillschweigende Anerkennung gefunden. Es steht absolut nichts im Wege, daß sie beseitigt werden. Auch der Staat freut sich, der Last ledig zu sein. Sie werden mir zugeben daß schwerste Kämpfe geführt wurden um die Grenze der Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten. Da muß der Staat in der Lage sein, seine Rechte wahren zu können.

Stukenberg (Demokr.): Der Ausschuß ging aus von dem Gedanken der Uebereinstimmung mit der Reichsverfassung. Es wird eine eingehende Prüfung bis zur zweiten Lesung erforderlich sein.

Meyer (Soz.): Ich muß sagen, daß die Darlegungen des Ministers für mich überzeugender waren, als die Dr. Drivers. Es kann für mich nichts anderes geben als Annahme des § 17 des Entwurfs.

Dr. Driver (Zentr.): Ich bin erfreut über die Mitteilung des Ministers, daß alle unsere Befürchtungen in liberalster Weise abgestellt werden sollen. Wenn der Herr Minister den § 17 des Entwurfs diese liberale Auslegung geben will, und das hat mich gefreut, dann steht nichts entgegen, daß wir den § 17 des Entwurfs annehmen. Wir erwarten aber, daß die bevormundenden Bestimmungen des Normativs und des Hilfsfondsgesetzes aufgehoben werden. Nach unserer Ansicht genügt bezgl. des letzteren nur eine Anzeige z. B. über Steuererhebung an die Regierung.

Minister Graepel erklärt, daß der Erlaß des Hilfsfondsgesetzes lediglich auf Wunsch des Offizialates erfolgte, und ein Dienst seitens des Staates ist. Die kirchliche Besteuerung wird dadurch nicht ungeschränkt.

Dr. Driver (Zentr.): Mit dem Erlaß des Hilfsfondsgesetzes leistete der Staat der Kirche einen Dienst, aber nur deshalb wandte sich die Kirche an den Staat, weil der damalige Kultusminister erklärte, daß er dem Offizialat das Besteuerungsrecht nicht geben könne.

Lohse (Demokr.): Wenn das Zentrum einverstanden ist, wollen wir nicht päpstlicher sein, als der Papst.

Der Abg. Ehlermann (Demokr.) hat sich durch die Ausführungen des Ministers überzeugen lassen. Der Ausdruck, „innerhalb des für alle geltenden Gesetzes" wird dem Staate nicht genügen. Dieser müsse in der Lage sein, unter allen Umständen ein Gesetz für die Religionsgesellschaften machen zu können. Diese Möglichkeit muß gegeben sein. Weiter ist Redner der Ansicht Dr. Drivers, daß die bevormundenden Bestimmungen beseitigt werden müssen.

Bei der Abstimmung wird Antrag 38 gegen das Zentrum abgelehnt und § 17 des Entwurfs angenommen.

§ 18 des Entwurfs wird unverändert angenommen.

§ 19 wird nach dem Antrag der Mehrheit (Zentrum und Demokr.) ebenfalls unverändert angenommen.

Zum § 20 wird der Antrag des Ausschusses (mit Ausnahme der Sozialdemokraten) angenommen, ebenfalls ein 2. Absatz zum § 20 betr. Kirchensteuer für Nichtbekenntnisangehörige.

Zum Satz des Ausschußberichts „Betont wurde, daß Nichtbekenntnisangehörige von jeder Kirchensteuer, also auch von den Grundlasten befreit seien", bemerkt

Minister Graepel, daß juristische Personen mit ihrem Grundbesitz zu den kirchlichen Lasten herangezogen werden müssen, bis das diesbezügl. Gesetz 1909 aufgehoben wird.

§ 21, wonach die Religionsgesellschaften die Rechte einer öffentlichen Körperschaft besitzen, so weit sie diese Rechte bisher besaßen, wird mit einer redaktionellen Aenderung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. Der sozialdemokratische Minderheitsantrag auf Streichung des § 21 wird abgelehnt.

Obere Schulbehörden.

Zum § 22 des Entwurfs beantragt die aus Zentrum und D. Volksp. bestehende Minderheit: Die Aufsicht wird unter Leitung der Landesregierung durch zwei obere Schulbehörden, für das evangelische und das katholische Schulwesen, ausgeübt.

Wir haben den Bericht des Ausschusses ausführlich wiedergegeben, worauf wir an dieser Stelle hinweisen wollen.

Dr. Driver (Zentr.): Meine Herren. Wir sind in der Beratung bei den Schulangelegenheiten angelangt, bezgl. deren noch ernste Differenzpunkte bestehen. Der erste bezieht sich auf die Verankerung der oberen Schulbehörden in die Verfassung. (Redner verliest die diesbezüglichen Bestimmungen des alten Staatsgrundgesetzes.) Mit unserem Antrag bezwecken wir nicht, völlig die Bestimmungen des alten Staatsgrundgesetzes wieder aufzunehmen, sondern nur, daß festgestellt wird, in der neuen Verfassung, daß zwei Oberschulbehörden weiter bestehen sollen. Diese oberen Schulbehörden bestehen seit 1855. Sie sind uns verfassungsmäßig gewährleistet. § 24 läßt die Einteilung in evangelische und katholische Schulen bestehen. Die Konsequenz dieser für uns sehr erfreulichen Bestimmungen des § 24 ist, unserer Ansicht nach, daß auch die oberen Schulbehörden getrennt nach Konfessionen bestehen bleiben müssen. Heute wieder sind eine große Zahl von Petitionen eingegangen seitens des katholischen Volkes, daß die Oberschulkollegien bestehen bleiben. Auch der katholische Lehrerverein hat einmütig in einer Petition diesen Standpunkt eingenommen. (Redner verliest die Petition des katholischen Lehrervereins.)

Meine Herren! Ich muß hier feststellen, daß der kathol. Lehrerverein nicht übertreibt. Die gesamte katholische Bevölkerung hat den Wunsch, das katholische Oberschulkollegium zu behalten. Tatsächlich besteht im katholischen Volke das Mißtrauen, daß bei der nächsten Gelegenheit das kath. Oberschulkollegium aufgehoben werden könnte, denn der Landtag hat 1910 und 1917 derartige Anträge angenommen. Dies war unter der Regierung des Obrigkeitsstaates, dem das katholische Volk es zu verdanken hat, daß das kath. Oberschulkollegium noch besteht. Mithin war im Obrigkeitsstaat die katholische Bevölkerung gestützt, während im demokratischen Volksstaat man ihr diese Rechte nehmen will. (Zuruf: Tantzen-Heering: Wo steht das!) Im Ausschuß wurde von demokratischer Seite gesagt, daß das Oberschulkollegium nicht aufgehoben werden soll. Ich habe diese Aeußerung mit Freuden begrüßt. Aber das katholische Volk sagt: „Die Botschaft hör ich wohl, doch fehlt mir der Glaube." Man kann es ihm nicht verdenken. Ein solches Versprechen sichert uns keineswegs. Sie (zu dem Demokraten) sind daran nur in dieser Legislaturperiode gebunden. Für den kommenden Landtag hat die Erklärung praktisch keinen Wert, denn ein neuer Landtag ist an diese Erklärung nicht gebunden. Nur die Verankerung in der Verfassung kann der kathol. Bevölkerung verbürgen, daß das katholische Oberschulkollegium bestehen bleiben wird. Ich bitte Sie, uns deshalb auch in diesem Punkte entgegenzukommen. Legen Sie das Bekenntnis ab, womit allein das Mißtrauen, das in der katholischen Bevölkerung auf diesem Gebiete noch besteht, beseitigt werden kann.

Im Bericht der Mehrheit wird weiter befürchtet, daß die Schulreform durch die oberen Schulbehörden verhindert werden könne. Das muß ich entschieden zurückweisen. Gegen eine Reform haben wir nichts einzuwenden. Sie können dem Oberschulkollegium einen Volksschullehrer beigesellen, auch einen Oberlehrer, wir wenden nichts dagegen ein. Wir wünschen nur, daß zwei Oberschulbehörden bestehen bleiben.

Redner geht dann auf den geplanten Neubau des katholischen Oberschulkollegium sein., der dringend nötig sei, aber durch die Unklarheit über die Zukunft der Oberschulkollegien nicht begonnen wurde. Wenn die Oberschulkollegien nicht gesichert werden, schweb das Projekt in der Luft. Redner interpelliert im Namen des gesamten kath. Volkes und der Zentrumsfraktion an den Landtag, in dieser Sache dem katholischen Volke entgegenzukommen.

Denis (Ztr.): Als 1855 die Schulverwaltung auf den Staat überging, hatte man in kirchlichen Kreisen Bedenken geäußert, die durch die Errichtung des katholischen Oberschulkollegiums ausgeräumt wurden. So ist es jetzt wieder. Man spricht vom Recht des Volkes, deshalb soll man doch auch die Volksstimme hören. Es sind lediglich juristische Bedenken, die dagegen vorgebracht werden. Weshalb will man das katholische Oberschulkollegium nicht sichern, wenn man es doch bestehen lassen will. Die Demokraten befürchten für die Schulreform. Wir katholischen Lehrer haben gegen die Reform des kath. Oberschulkollegiums nichts einzuwenden. Ich kann auf das bestimmteste versichern, daß die Forderung auf Sicherung des katholischen Oberschulkollegiums nicht von oben herkommt, sondern aus der Volksseele heraus.

In der Abstimmung wurde der Antrag des Zentrums mit 18 gegen 29 Stimmen abgelehnt.

Es beginnt die Beratung über den § 23, betr. Privatschulen, über den des längern debattiert wird. Wegen der vorgeschrittenen Zeit wird jedoch ein Vertagungsantrag angenommen, sodaß die Beratungen abgebrochen wurden. Wir berichten deshalb über diese Debatten zusammenfassend in der nächsten Nummer.

Ablehnung der Dursthoff'schen Ständekammer.

Der Verfassungsausschuß hat sich nur kurz mit diesem Plan beschäftigt. Selbst die Abgeordneten der deutschen Volkspartei, die im allgemeinen den Dursthoffschen Plänen am weitesten entgegenkommen, sind auf Grund erheblicher Bedenken der Sache nicht näher getreten, sondern sie begnügten sich damit, für die Erweiterung der Rechte und Befugnisse der jetzt bestehenden Berufsvertretungen einen Antrag zu stellen. Da jedoch die Mehrheitsparteien der Auffassung sind, daß diese Erweiterung der Rechte der Gesetzgebung vorbehalten werden muß, und nicht in die Verfassung gehöre, wurde der Antrag abgelehnt. Daß den bestehenden Berufsvertretungen mehr Rechte gewährt werden müssen, entspricht zweifellos auch der Auffassung der Mehrheitsparteien.

Die Dursthoffsche Berufskammer ist also vorläufig erledigt. Unser Standpunkt in dieser Frage ist bekannt. Wir haben keinen Anlaß, ihn aufzugeben. Zur Beraung der Angelegenheit im Ausschusse möchten wir bemerken, daß es richtiger gewesen wäre, wenn diese Frage, die zweifellos große innerpolitische Bedeutung hat, nicht mit fünf Worten abgetan, sondern **nach allen Seiten gründlich erörtert worden wäre.**

Für die sozialdemokratische Partei gab zur Frage der Berufskammer der Abg. Meyer am 22. Mai eine entschieden ablehnende Erklärung ab. Er sagte u. a.: „Für meine Partei ist es völlig ausgeschlossen, daß wir auch nur in einem gewissen Grade, das, was in der Denkschrift vorgeschlagen wird, werden verwirklichen können; und daß wir nicht in der Lage sind, diese Denkschrift beachten zu können. Es ist ganz ausgeschlossen, daß der Boden der Demokratie verlassen werden kann, daß neben der Landesversammlung noch ein weiteres Parlament gesetzt würde, das sich mit der Kontrolle beschäftigen soll. Die ASR. haben dahin Stellung genommen, daß sie die Forderungen der Denkschrift als teils berechtigte bezeichnen und fordern, daß diese Denkschrift als Unterlage diene. Um Klarheit zu schaffen, erkläre ich, daß es nicht möglich ist, diesen Wünschen zu entsprechen; weil wir die Lebensgrundlage des demokratischen Parlaments nicht untergraben wollen. Dagegen können die bestehenden Berufsvertretungen ausgebaut und mit weiteren Befugnissen ausgestaltet werden. Vor allen Dingen sollte die Arbeiterschaf sich für diesen Plan nicht gebrauchen lassen. Der Zweck des Dursthoffschen Planes dient nicht den Interessen der Arbeiterschaft, sondern Prof. Dursthoff hat nur die Hilfe der Arbeiterschaft in Anspruch genommen, seine Pläne durchzusetzen.

Minister Scheer erklärte in der Landesversammlung am 22. Mai u. a.: Der Plan Prof. Dr. Dursthoffs ist, so wie er gestellt ist, ungeheuerlich. Es ist ein Ueberwachungsausschuß für Parlament, Regierung und Behörden. Ob auch die Gerichte beaufsichtigt werden sollen, ist mir nicht klar. Durch die Dursthoffsche Ständekammer würden die bestehenden Kammern in ihrer Bedeutung tief herabgedrückt werden. Es ist der Regierung unmöglich, beide, Berufskammern und berufsständiges Parlament, zu unterstützen.

§ 94 des Verfassungsentwurfs.

Man schreibt uns:

Es kann nicht bezweifelt werden, daß die Frage, ob die Landesversammlung souverän genug ist, sowohl die Verfassung selbständig zu akzeptieren, als auch sich als ordentlicher Landtag für drei Jahre oder kürzere Zeit zu konstituieren, von der Mehrheit mit „ja" beantwortet werden wird. Da in der Landesversammlung sich die Volkssouveränität verkörpert, wird man der Landesversammlung das Recht zugestehen können, so zu beschließen.

Neueste Nachrichten.

Judenpogrome in Polen.

WTB. Warschau, 23. Mai. (Drahtb.) Der polnische Landtag beschäftigte sich, wie die TU. erfährt, mit den um sich greifenden Judenpogramen. Es wurde die Einsetzung einer Untersuchungskommission beantragt. Abg. Seilo und Kriegsminister Lesewski wiesen darauf hin, daß die antisemitische Bewegung, die anfangs nur sporodisch auftrat, nunmehr einen elementaren Charakter anzunehmen drohe. Da mit dem Eintritt polnischer Heeresabeilungen die antisemitische Bewegung meist unterdrückt werden könnte, wurde der Antrag Okon nach Einsetzung einer Kommission zurückgezogen. Es bleibt also bei dem bisherigen Zustande.

Rückkehr der Reichsminister aus Spaa.

TU. Berlin, 23. Mai. (Drahtb.) Die Reichsminister Scheidemann, Dernburg und Erzberger trafen heute vormittag in Spaa ein und werden noch heute abend die Rückreise nach Berlin antreten.

Entwaffnung im besetzten Gebiete.

TU. Köln, 23. Mai. (Drahtb.) Der englische Militärgouverneur hat angeordnet, daß alle gebrauchsfähige Munition im Privatbesitz sofort unbrauchbar zu machen ist.

Abberufung des sächsischen Ministers Schwarz aus Versailles.

TU. Berlin, 23. Mai. (Drahtb.) Wie die N. B. aus Leipzig meldet, bestätigt sich, daß der Wirtschaftsminister Schwarz, der als Sachverständiger für Arbeiterfragen der Versailler Friedens delegation zugeordnet war, wegen seiner Angriffe auf die Delegation abberufen wurde.

Die Antwort der Entente auf den deutschen Völkerbundsentwurf.

TU. Versailles, 23. Mai. (Drahtb.) Die Blätter veröffentlichen einen kurzen Auszug aus dem deutschen Völkerbundsentwurf und der Antwort der Entente hierauf. Diese Note ist in ihren Ausdrücken durchaus verbindlich. Ihr Verfasser ist Lord Robert Cecil, der Vorsitzende der zuständigen Kommission. In der Antwort heißt es, daß einzelne Bestimmungen des deutschen Entwurfes später mit vielem Nutzen verwendet werden könnten, sobald der Völkerbund erst endgültig errichtet sei. Gegen eine Anzahl Punkte werden verschiedene Einwände erhoben. Mit Genugtuung wird die deutsche Geneigtheit begrüßt, abzurüsten.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Thole, Vechta. Druck und Verlag: Vechtaer Druckerei und Verlag, G. m. b. H. (A. Sommerfeld, Verleger), Vechta.

Grundstück-Verkauf

in der Feldmark Rüssen.

Der Landwirt E. Grashorn zu Goldenstedt läßt seine in der Feldmark Rüssen, direkt an der Landstraße belegenen

Heide-Grundstücke

2,8 ha und 9 ha groß, getrennt und auch im ganzen öffentlich meistbietend verkaufen. Beide Grundstücke eignen sich auch zu Bauplätzen.

II. ev. letzter Verkaufstermin am

Mittwoch, dem 28. Mai, nachm. 2 Uhr beim Gastwirt Walsmann in Rüssen.

Lerchenhausen, 19. Mai 1919.

H. Klöcker,
Beeid. Auktionator.

Kunstauktion.

Im Auftrage des Kammerherrenamts kommen aus den Großherzoglichen Schlössern am

Dienstag und Mittwoch,
— dem 3. und 4. Juni d. J., —
jedesmal vorm. 10 Uhr und nachm. 4 Uhr, im Augusteum zur Versteigerung:

110 Oelgemälde berühmter Meister, 88 Bildhauerwerke aus Marmor und Bronzen.

Besichtigung am 2. Juni.
Katalog gegen Einsendung von 5 Mk.

Oldenburg. W. Köhler, amtl. Kukt.

Bernhard Högl, Oldenburg i. O.

Nadorsterstr. 10. — Fernruf 23.

Fußboden-Mosaikfliesen: Vierecke: porphyr. u. weiß. Achtecke: grauweiß mit farb. Einlagen. Sechsecke: rot, auch mit farbigen Einlagen. Weiße Wandfliesen: Majolika, Kunstglasur u. Porphyr. Zement kann zugeliefert werden. — Ausgeführt durch geschulte Fliesenleger. —

:: :: Schützenverein :: ::
Schneiderkrug u. Umgegend.

Das diesjährige Schützenfest findet am Sonntag, dem 1. und Montag, dem 2. Juni, auf dem „Weinberge" beim alten Schneiderkrug statt.

Für Buden und sonstige Belustigungen ist bestens gesorgt.

Zum Besuch ladet freundlichst ein

Der Vorstand.

Hans Gräf, Photograph,

Bezgta i. O., Klingenhagen.

Aufnahmen täglich vormittags 10 bis nachmittags 5 Uhr, außerhalb ohne Preisaufschlag.

Vergrößerungen. ——— Heimaufnahmen.
Fertigstellung von Amateur-Arbeiten.

Landesbibliothek Oldenburg

Für Schneider!

Futterstoffe.

Nur beste Qualitäten.
Sehr preiswert.

M. Schulmann,

38 Achternstr. Oldenburg, Achternstr. 38.

Habe an Kunstdünger noch abzugeben:

Chlorkalium, Kali, Superphosphat, Kalkstickstoff.

Bakum. G. Beckmann.

Ein Nachschlagewerk für Geistliche und Lehrer:

Geschichte der kath. Pfarreien im Herzogtum Oldenburg.

Von K. Willoh.

Fünf Bände (Band 4 vergriffen). Preis pro Band broschiert 2.50 Mk.

Vechtaer Druckerei und Verlag, G. m. b. H.

Kunstdünger

verschiedener Art bietet in Waggonladungen an

August Wilken, Oldenburg i. O.,
Gaststr. 28, Fernruf 1612.

Empfehle hochfeinen,

gebrannten Kaffee.

Vechta. Aug. Wergen.

Viehverwertungsverband Oldenburg.

Die dem Viehverwertungsverband auf Grund der Bekanntmachung vom 11. April 1919 zur Verfügung stehende Anzahl von Ferkeln reicht nicht aus, um den Bedarf der minderbemittelten oldenburgischen Bevölkerung an Haushaltungsschweinen zu decken.

Auf Grund der Ministerial-Bekanntmachung vom 4. April 1919 wird daher in Abänderung der Bekanntmachung des Viehverwertungsverbandes vom 11. April 1919 bestimmt, daß vom 27. Mai 1919 an die Genehmigung zur Ausfuhr von Ferkeln davon abhängig gemacht wird, daß bis zu einem Drittel der auszuführenden Tiere zum Höchstpreise und unter den vorgesehenen Bedingungen an den Vorstand des Viehverwertungsverbandes oder an Bevollmächtigte desselben abgegeben wird. Bei der Berechnung der Abgabe etwa sich ergebende Bruchteile werden nach oben abgerundet.

Oldenburg, 1919, Mai 22.

Hennings.

Derbe Schnürstiefel für Kinder, Frauen, Mädchen und Burschen. Neuschuhwerk u. aus Altmaterial mit Ledersohlen, in Größen von 23—42 versende ich gegen Nachnahme. Preis je nach Größe 10—20 Mk. pro Paar. Verpackung pro Paar 1 Mark.

Julius Schwabe, Jever i. Oldbg.

D. Schröder, Vechta u. Schneiderkrug.

Ankauf von jedem Posten

Heu u. Stroh.

In Schneiderkrug tägl. Abnahme beliebiger Mengen. In Vechta vorherige Anmeldung erbeten.

Damme. Damme.

Neu eingetroffen sind preiswert:

Inletts für Betten, Handtuch-Drelle, Hemdentuche, bedruckte Schürzenstoffe, schwere Ware,
Anzug-, Kleider- u. Blusenstoffe.
Herren- und Knaben-Anzüge
von der Reichsbekleidungsstelle.

Damme. H. Arlinghaus.

K. F. D.

Am Sonntag, dem 23. Mai veranstaltet der kath. Frauenbund Vechta eine

Wallfahrt nach Bethen.

Abfahrt morgens 7.00 Uhr. Sofortige Anmeldung bei den Vertrauensdamen oder Vorstandsdamen ist dringend erwünscht.

Der Vorstand.

Kriegerverein der Gemeinde Vestrup.

Am Sonntag, dem 25. Mai,

Generalversammlung

im Vereinshause.

Tagesordnung:

1. Beratung, betr. unsere Kriegsgefangenen, ebenfalls über die schon heimgekehrten Krieger, betr. eines Festes.
2. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Vechtaer Prozessions-Büchlein

für Christi Himmelfahrt u. Fronleichnam.
Preis 40 Pfg.
Zu erhalten in den hiesigen Buchhandlungen und beim Verlag.

Vechtaer Druckerei und Verlag, G. m. b. H.

Dauernde Stellung

finden Sie bei guter Führung im

Garde-Kavallerie-Schützenkorps

Sturm-Bataillon Schmidt

(Reichswehr). Besonders benötigt werden noch **Handwerker jeder Art,** auch ungediente Leute finden Aufnahme.

Bedingungen: die üblichen.

Ausbildung: auf sportlicher Grundlage durch Wettkämpfe und Kampfspiele.

Nähere Auskunft im **Bezirkskommando II** oder in **Wahnbecks Hotel** am Stau in Oldenburg.

Bekanntmachung.

Nächste Übungsstunden für die Bauerschaft Dinklage findet nicht am Montag, sondern am **Mittwoch, dem 28. und Freitag,** dem 30. Mai, pünktlich 8 Uhr abends im Saale des Herrn Bredeck statt.

Um pünktliches Erscheinen bittet

Carl Lünsmann, Tanzlehrer.

Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Oldenburg.

Am Montag, dem 26. Mai, nachm. 4 Uhr findet in Schäfers Gasthof in Vechta ein

Wollkursus

statt, wozu hierdurch die Schafzuchtinteressenten eingeladen werden.

Der Vorstand der Landwirtschaftskammer.

Großer Posten

Bett-Inlett,

garantiert fest, Staub- und federdicht, auch für Wiederverkäufer geeignet.

G. Berndmeyer, Visbek i. O.

Gemeinde Damme.

Am Sonntag und Montag kommt auf Abschnitt 3 der weißen Warenkarte in den üblichen Geschäften zur Ausgabe:

6 Pfd. Graupen, 1 Pfd. Griesmehl, 3½ Pfd. Nudeln, ½ Pfd. Haferflocken.

Für versorgungsberechtigte schwangere Frauen vom 7.—9. Monat soll eine einmalige besondere Ration ausgeteilt werden, gegen Vorlage einer Bescheinigung beim Gemeindevorstand. Ferner eine wöchentliche Brotzulage von 1 Pfd. kann gewährt werden gegen Vorlegung einer Genehmigung des Amtsvorstandes.

Der Gemeindevorstand.

Schäfers Lichtspiele.

Anfang: Samstag 8 Uhr.
Anfang: Sonntag 8 Uhr.

Die Stätte der Verführung.
Drama in 3 Akten.

Er muß sie haben.
Filmlustspiel in 3 Akten.

Doktor Carolus, sein erster Patient.
Humoristisch.

Infolge des großen Andranges zu der am Mittwoch abend im Saale des Hotel zur Post stattgehabten Vorstellung in

Lohne

findet am

Sonntag, den 25. Mai, abends 8 Uhr, daselbst noch eine Vorstellung des beliebten und weltbekannten

Zauberkünstlers

Biegini

statt.

U. a.:

Cita, das schlafende Wunder der Ägypter,

und auf vielseitigen Wunsch

Biegini's schreibende Wunderschlange.

Eintrittspreis wie bekannt.

Um unnötigen Andrang an der Kasse zu vermeiden und einen Sitzplatz zu bekommen, sichere man sich die Karten im Vorverkauf in der Wirtschaft **Seeger.**

Dinklager Lichtspiele.

Sonntag, dem 25. Mai 1919.
— Anfang 8 Uhr abends. —

Wundersam ist das Märchen d. Liebe.
Lebensbild in 4 Akten.

Hanna und ihre vielen Freier.
Lustspiel in 2 Akten.

Das Gänschen vom Lande.
Lustspiel in 3 Akten.

Versammlung des Fleisch-Wollschafzuchtvereins des Amtes Vechta.

Am 26. Mai, nachmittags 4 Uhr, in J. Schäfers Saale zu Vechta.

Tagesordnung:

1. Wollkursus.
2. Durchberatung und Genehmigung der Satzung.
3. Betr. Ankauf von Zuchttieren.
4. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen und rege Teilnahme am Wollkursus wird dringend gebeten.

Der Vorstand: Gramann.

Protestversammlungen

in Lohne, Sonntag 25. Mai, nachm. ½5 Uhr, für die Landgemeinde b. Cl. Haskamp, für die Stadtgemeinde im Hotel Bitter. Redner:: Rechtsanwalt Dr. Reinke und Dr. Kohnen, Vechta. Im Anschluß daran Wahl der Gemeindeausschußmitglieder.

Alle Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen laden wir freundlichst und dringend ein.

Lohne, den 22. Mai 1919.

Die Vorsitzenden der Gemeindeausschüsse.

Nach sechsjähriger Tätigkeit als Assistenzarzt an Krankenhäusern und Anstalten — bis zur Demobilmachung war ich ordinierender Militärarzt — habe ich mich in

Goldenstedt
als

prakt. Arzt

niedergelassen. Wohne im Hause des Herrn Kaufmann Dasenbrock.

Dr. med. Schürmann.

Künftig findet mein

Sprechtag in Damme

jeden Mittwoch

(nicht mehr Donnerstags) statt. Zu sprechen in **Mählers Hotel** (Inh. Gillmann) von 11½ Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags.

Rechtsanwalt Dr. Reinke, Vechta,
Marienstraße 8.

Statt Karten.

Die Verlobung meiner Tochter Alice mit Herrn **Fritz Garnholz** beehre ich mich anzuzeigen.

Frau Lizzy Schmedding
geb. Bartels.

Bremen, im Mai 1919.

Meine Verlobung mit Fräulein **Alice Schmedding** beehre ich mich anzuzeigen.

Fr. Garnholz.

Kl. Garnholt bei Zwischenahn, im Mai 1919.

Ihre Verlobung

geben hiermit bekannt

Clementine Bert
Alwin Willenborg

Mollenstraße bei Bakum
im Mai 1919.

Todes-Anzeige.

Am 20. Mai 1919, abends 10½ Uhr starb nach kurzer, heftiger Krankheit der

Hauptlehrer

Heinr. Schraad,

Gründer und Dirigent des Gesangvereins „Eintracht" seit 1. November 1897.

Wir werden unsers lieben Dirigenten stets in Dankbarkeit und Liebe gedenken.

Scharrel, den 21. Mai 1919.

Die Mitglieder des Gesangvereins.

Nachruf.

Am 19. Mai starb zu Scharrel der Hauptlehrer

Heinrich Schraad.

Derselbe war Mitbegründer unserer Kasse und hat als Rendant viele Jahre hindurch die Kassengeschäfte mit weiser Umsicht und großem Pflichteifer verwaltet.

Wir werden dem lieben Verstorbenen dauernd ein ehrenvolles Gedenken bewahren.

Spar- u. Darlehnskasse Scharrel.

Landesbibliothek Oldenburg

Sonnabend 24. Mai 1919.

2. Blatt der Oldenburgischen Volkszeitung.

— Nr. 119. —

Landesversammlung.

Kriegszulagen.

Der Finanzausschuß berichtet über den Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 13. Dez. 1918, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen an staatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter, sowie an Lehrer an den Volksschulen und an den landwirtschaftlichen Winterschulen. (Vorlage 13.)

Nachdem im Januar dieses Jahres den Eisenbahnbeamten und Arbeitern eine Demobilmachungszulage in Höhe von 100 ℳ im Monat vom Direktorium gewährt war, erhoben die nicht berücksichtigten Arbeiter und Beamten in den anderen Zweigen der Staatsverwaltung Anspruch auf Erhöhung der Teuerungszulagen.

Diese Forderung konnte nicht bewilligt werden, sie wurde abgelehnt mit dem Hinweis, daß man erst abwarten müsse, was im Reich, in Preußen und anderen Gliedstaaten in dieser Richtung geschehe. Preußen hat inzwischen mit Wirkung vom 1. Januar 1919 die Zulagen für seine Beamten wesentlich erhöht. Der monatliche Grundbetrag ist dort für den Gehaltssatz bis 1800 ℳ 150 ℳ, für den Gehaltssatz von 1901 bis 4800 ℳ 140 ℳ, für den Gehaltssatz von 4801 bis 13 000 ℳ 130 ℳ, nebst Kinderzulage von je 30 ℳ in allen Gehaltsklassen.

Für sehr teure Orte erhöht sich der Grundbetrag um 50 ℳ bis 60 ℳ, die Kinderzulage um 20 ℳ; in teuren Orten — darunter Bremen und Wilhelmshaven — steigt der Grundbetrag um 30 ℳ und die Kinderzulage um 10 ℳ.

Das Direktorium ersucht durch Anlage 13 die Landesversammlung, die Kriegsteuerungszulagen der oldenburgischen Beamten den preußischen Sätzen entsprechend anzupassen.

Aus der Aufstellung auf S. 2 der Vorlage geht hervor, daß die oldenburgischen Beamten, soweit sie nicht in der Eisenbahnverwaltung tätig sind, sich gegenüber den Beamten in Preußen sehr viel schlechter stehen.

Das Direktorium schlägt vor, die preußischen Sätze auf die im Gesetz vom 13. Dezember 1918 genannten drei Klassen der oldenburgischen Beamten anzuwenden, und zwar dergestalt, daß für die teuren Orte Rüstringen-Wilhelmshaven und Bremen-Neustadt für Klasse I (Beamte mit einer Höchstbesoldung bis 2800 ℳ) der Monatssatz von 180 ℳ (2160 ℳ im Jahre), für die Klasse II (Beamte mit einer Höchstbesoldung zwischen 2801 und 5350 ℳ) der Monatssatz von 170 ℳ (2040 ℳ im Jahre), für die Klasse III (Beamte mit einer Höchstbesoldung über 5350 ℳ der Monatssatz von 160 ℳ (1920 ℳ im Jahre) zuzüglich 40 ℳ Zulage in allen Klassen im Monat (480 ℳ im Jahre) für jede weitere Person in Ansatz gebracht werde.

In den anderen Dienstorten beträgt der Monatssatz in Klasse I 150 ℳ (1800 ℳ im Jahre), in Klasse II 140 ℳ (1680 ℳ im Jahre), in Klasse III 130 ℳ (1560 ℳ im Jahre), zuzüglich 30 ℳ Zulage in allen Klassen im Monat (360 ℳ im Jahre) für jede weitere Person.

Alleinstehende Beamte sollen vier Fünftel der Grundzulage erhalten.

Die Sonderbehandlung der im Heeresdienst befindlichen Beamten (siehe § 5 des Gesetzes vom 13. Dezember 1918) fällt weg.

Die gleiche Behandlung der Arbeiter mit den Beamten bleibt bestehen.

Die Wirkung des Gesetzes soll mit dem 1. April d. Js. beginnen.

Anzurechnen auf die durch dieses Gesetz herbeigeführte Erhöhung des Diensteinkommens ist

1. die den Eisenbahnbeamten gewährte Demobilmachungszulage,
2. der durch das Gesetz vom 4. März gewährte Gehaltszuschlag (Ausgleichszulage von 120 bis 360 ℳ).

Der Ausschuß stellt unter Zustimmung des Ministers fest, daß die Anrechnung der Demobilmachungszulage nur soweit vorzunehmen ist, daß nach Inkrafttreten dieses Gesetzes kein Beamter sich im Einkommen verschlechtert.

Nach der Begründung soll einem Teil der staatlichen Arbeiter die neue Kriegszulage wegen anderweitiger Beordnung ihrer Lohnverhältnisse nicht gezahlt werden. Auf die Frage, ob infolge dieser Regelung Schwierigkeiten oder Ungerechtigkeiten erwachsen können, erwiderte der Regierungsvertreter, daß den in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeitern die Friedenslöhne in der Kriegszeit weitergezahlt wurden; der Teuerung wurde durch Teuerungszulagen begegnet.

Mit dieser Beordnung — Weiterzahlung des Friedenslohnes zuzüglich Teuerungszulage — waren einzelne Arbeitergruppen (Forst- und Kanalarbeiter) nicht einverstanden. Sie forderten unter Verzichtleistung auf Teuerungszulage Anpassung ihrer Löhne an die Löhne der Arbeiter in privaten Betrieben.

Diesem Wunsche ist nachgekommen. Die Verzichtleistung auf Teuerungszulage muß nach Ansicht des Regierungsvertreters bestehen bleiben. Wenn die genannten Gruppen durch die Wirkung dieses Gesetzes andern staatlichen Arbeitern gegenüber benachteiligt werden, kann nur auf dem Wege der Lohnerhöhung ein Ausgleich geschaffen werden.

Die Frage, ob auch die Ruhegehaltsempfänger berücksichtigt werden sollen, beantwortet der Regierungsvertreter dahin, daß zur Zeit Verhandlungen über die Erhöhung der Zulagen an die im Ruhestande lebenden Beamten im Direktorium noch nicht abgeschlossen sind.

Längere Besprechung im Ausschuß ergab die Bestimmung wegen Zahlung höherer Sätze in teuren Orten. Es wurde betont, daß eine Differenzierung nach teuren oder weniger teuren Orten Unzufriedenheit im oldenburgischen Beamtenkörper hervorrufen würde; denn in anderen als in den hier hervorgehobenen Orten Rüstringen-Wilhelmshaven und Bremen-Neustadt hätten die Beamten unter ähnlich teuren Verhältnissen zu leiden. Es wurde weiter darauf hingewiesen, daß der Landtag sich der Schaffung von Teuerungsklassen gegenüber im allgemeinen ablehnend verhalten habe; nur einmal während des Krieges seien durch Gesetz vom 12. Januar 1917 den Beamten in oben genannten Orten höhere Zulagen gewährt. Diese Bestimmung habe aber nur einige Monate Gesetzeskraft gehabt und sei längst aufgehoben.

Der Regierungsvertreter sagt, daß das Direktorium den Vorschlag wegen Zahlung höherer Sätze in teuren Orten sehr ungern und nur der Not gehorchend in dem Entwurf aufgenommen habe.

Der Regierungsvertreter führt an der Hand von Zahlen aus, daß die täglichen Bedarfsartikel in den genannten Orten, besonders in Bremen, sehr viel höher im Preise stehen als in anderen Dienstorten; er zeigt ferner, daß die Löhne der Arbeiter in Privat- und Reichsbetrieben in Bremen und Wilhelmshaven höher sind als in Oldenburg.

In Bremen beträgt der Stundenlohn für gelernte Arbeiter 2,50 ℳ, in Wilhelmshaven 2,40 ℳ, in Oldenburg dagegen 1,75 ℳ. Der Wochenlohn für Transportarbeiter sei in Bremen und Wilhelmshaven auf etwa 80 ℳ, in Oldenburg bis zu 60 ℳ bemessen.

Die Unzufriedenheit und die Unruhe sei immer von den erwähnten teuren Orten ausgegangen, und es erscheine dem Direktorium notwendig und gerechtfertigt, den Arbeitern und Beamten in Rüstringen-Wilhelmshaven und in Bremen-Neustadt höhere Zulagebeträge zu gewähren, damit sie den preußischen und den Reichsbeamten in diesen Orten nicht nachstehen.

Schließlich erwähnt der Regierungsvertreter, daß schon seit langen Jahren die Eisenbahnbetriebsarbeiter seitens der oldenburgischen Eisenbahndirektion in den verschiedenen Dienstorten nach vier Teuerungsklassen entlohnt werden.

Ein Mitglied des Ausschusses, das warm für die höheren Sätze in den teuren Orten eintritt, weist darauf hin, daß auch von seiten der Gewerkschaften ähnliche Abstufungen bei den Lohnvereinbarungen zugrunde gelegt werden.

Der Ausschuß kann sich der Stichhaltigkeit der Gründe, die der Regierungsvertreter darlegt, nicht verschließen und will, wenn auch unter schweren Bedenken, die Gewährung der erhöhten Zulagen für Rüstringen-Wilhelmshaven und Bremen-Neustadt beantragen; er verwahrt sich aber ausdrücklich gegen jegliche Festlegung in dieser Frage für etwaige spätere Beordnungen.

Die finanzielle Belastung durch die im vorliegenden Gesetzentwurf beantragten Kriegszulagen beläuft sich insgesamt auf 23 580 000 Mk. im Jahre. Das bedeutet einen Mehraufwand von 3 627 000 Mk. gegenüber den bis jetzt bewilligten Zulagen. Werden teure Orte nicht besonders berücksichtigt, so ermäßigt sich der Kostenbetrag um 240 000 Mk. Würde dieses Gesetz gleich dem preußischen schon mit dem 1. Januar d. Js. in Wirkung treten, so würden die Mehrkosten sich um weitere 900 000 Mk. erhöhen. In der Begründung zum Entwurf ist nachgewiesen, was die einzelnen Kassen zu leisten haben.

Der Ausschuß verkennt nicht die ungeheure Belastung aller in Frage kommenden Kassen durch die in rascher Folge gewaltig sich steigernden Kriegsteuerungszulagen, für die seit der Bewilligung der Demobilmachungszulage an die Eisenbahner keinerlei Deckung vorhanden ist. Wie hoch die Summe der durch Anleihe zu deckenden Fehlbeträge in den verschiedenen Kassen sich beläuft, kann noch nicht angegeben werden, da die Rechnungsabschlüsse noch nicht vorliegen. Sehr hoch wird nach Aussage des Ministers das Defizit bei der Eisenbahnbetriebskasse wegen starker Belastung durch die Teuerungszulagen gegenüber sehr verringerten Einnahmen sein. Nur angesichts der steigenden Teuerung und in Hinsicht auf die dadurch geschaffene üble Lage der Festbesoldeten kann sich der Ausschuß nach dem Vorgange im Reich und in verschiedenen Gliedstaaten entschließen, abermals eine Erhöhung der Zulagen zu empfehlen; eine gänzlich ablehnende Haltung der Vorlage gegenüber würde nicht im Interesse des Staates liegen.

Die Abstimmung hatte folgendes Ergebnis:

Der Minderheit des Ausschusses, den Abgeordneten Baumüller, Fick und Jordan, geht der Gesetzentwurf zu weit. Diese Minderheit führt aus, daß die Finanzlage des Staates und auch die der Gemeinden diese neue Belastung nicht mehr verträgt; mit solcher Finanzwirtschaft, wie sie durch die steigenden Teuerungszulagen seit längerer Zeit geführt werde, müsse gebrochen werden; das Vorgehen in Preußen brauchen wir nicht immer und ganz nachzumachen. Ein Existenzminimum sei notwendig für die Angestellten des Staates; das zu schaffen, sei Pflicht des Staates; aber darüber hinaus dürfe nichts bewilligt werden. Die Minderheit stellt Antrag 1: Die Landesversammlung wolle das Direktorium ersuchen, den Gesetzentwurf so zu ändern, daß dieses Gesetz keine Anwendung findet auf die Beamten, deren Einkommen aus Besoldung zuzüglich Kriegszulage, aber ohne die Zulage für jede weitere Person, den Betrag von 6000 Mk. erreicht hat. Jedoch soll kein Beamter durch die Annahme dieses Antrages in seinem bisherigen Einkommen benachteiligt werden.

Die Mehrheit des Ausschusses, die Abgeordneten Albers, Blohm, Feigel, Griep, Hollmann, Schmidt-Zetel, Schröder, Tantzen-Heering und Wieting, ist dagegen der Meinung, daß die Teuerung nicht allein die Arbeiter und die unteren Beamten drückt, sondern sich nicht minder fühlbar macht in den Kreisen der mittleren und oberen Beamten. Die teilweise oder völlige Ausschließung der zuletzt genannten Klassen von der Wirkung dieses Gesetzes — entgegen dem Beispiel im Reich und anderer Gliedstaaten — läßt sich nicht rechtfertigen. Die Mehrheit stellt Antrag 2: Annahme des Gesetzentwurfs.

Nach Schluß der Ausschußverhandlungen über diesen Gesetzentwurf überreichte der Minister nachstehenden Antrag:

Zu der Vorlage Nr. 13 beantrage ich, die verfassunggebende Landesversammlung wolle die Regierung ermächtigen, 1. den bei den Bureaus des Freistaates ohne Staatsdienereigenschaft Angestellten für den Monat März d. Js. neben der Kriegszulage einen Zuschlag zu zahlen, der beträgt a) für männliche Angestellte im 17. und 18. Lebensjahre 15 Mk., im 19. und 20. Lebensjahre 20 Mk., im 21. und 22. Lebensjahre 30 Mk. und im 23. Lebensjahre 50 Mk., b) für weibliche Angestellte im ersten Beschäftigungsjahre 15 Mk., im zweiten Beschäftigungsjahre 30 Mk.; 2. diese Zulage denjenigen Bureauangestellten, die im Januar und Februar d. Js. angenommen wurden und die letzte einmalige Kriegszulage nicht erhalten haben, den entsprechenden Zuschlag auch für die Dauer ihrer Beschäftigung in diesen Monaten zu zahlen.

Begründung: Die Angestellten des Bureaudienstes haben zunächst einen Antrag an das Direktorium, der u. a. eine Aufbesserung ihrer Bezüge anstrebe, gerichtet und, als dieser unter Hinweis auf die Vorlage 13 abgelehnt wurde, eine Lohnstreitigkeit bei dem Schlichtungsausschuß anhängig gemacht. Dessen Spruch setzt die oben angegebenen Zuschläge fest. Das Direktorium hat den Spruch nicht angenommen, da hiermit eine Verpflichtung übernommen würde, die eine Erhöhung der gesetzlich festgelegten Kriegszuschläge bedeuten und nicht bewilligte Ausgaben bedingen würde. Für die Zeit vom 1. April d. Js. an würden die Zuschläge in dem erhöhten Zuschlag aufgehen, wenn die Vorlage 13 angenommen würde, dagegen würden hiermit nicht die oben angegebenen Zuschläge für den Monat März und gegebenenfalls für die Monate Januar und Februar gedeckt werden. Das Direktorium sei aber bereit, bei der Landesversammlung die Ermächtigung zu beantragen, daß die Zuschläge auch für diese Monate gezahlt würden.

Auf die Frage des Ausschusses nach der finanziellen Wirkung vorstehenden Antrags teilte der Minister mit, daß die hier beantragten Zulagen für den Monat März sich insgesamt auf die Summe von 8500 Mk. belaufen würden, da nur die Bureauangestellten, die nach dem 1. Januar d. Js. angenommen sind, in Frage kommen, sehr gering sein und zusammen höchstens 300 Mk. erfordern.

Der Ausschuß stellt Antrag 3: Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

In Anlage 20 beantragt das Direktorium, ähnlich wie im Reiche und in Preußen auch die Bezüge der Pensionsempfänger zu erhöhen. Die Kriegszulage beträgt bei einem steuerbaren Jahreseinkommen bis zu 2000 Mk. jährlich 900 Mark, von 2001—3000 Mk. jährlich 800 Mk., von 3001—4000 Mk. jährlich 700 Mk., von 4001 bis 5000 Mk. jährlich 600 Mk., von 5001 bis 6000 Mk. jährlich 500 Mk., von 6001—7000 Mk. jährlich 400 Mk., von 7001—8000 Mk. jährlich 300 Mk. und über 8000 Mk. jährlich 200 Mk. Die Kinderzulage soll von 100 auf 150 Mk. erhöht werden. Das Gesetz soll mit dem 1. April in Kraft treten. Die Mehraufwendungen betragen für die Landeskasse 108 000 Mk., für die Zentralkasse 4100 Mk. und für die Eisenbahnbetriebskasse 61 000 Mk.

In Anlage 19 beantragt das Direktorium, die verfassunggebende Landesversammlung wolle eine einmalige Beihilfe von 2000 Mk. zur Uebernahme und Einrichtung der Hufbeschlagschule und bis weiter und ersmalig für 1919 einen jährlichen Zuschuß von 600 Mk. zwecks Anschaffung des für die Schüler notwendigen Materials aus der Landeskasse bewilligen.

Das Gesuch der Amtsgerichtsanwälte um Zulassung beim oldenburgischen Landgericht wird vom Eisenbahnausschuß der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Der Beamten-Witwenbund bittet um Gewährung einer Teuerungszulage. Die Frage nach der Bedürftigkeit müsse hierbei fortfallen.

Die Gerichtsvollziehergehilfen Niehaus, Stolle, Lürßen und Schessler ersuchen um Gehaltserhöhung, feste Anstellung und Anrechnung der als Gehilfe verbrachten Dienstzeit auf das Besoldungsdienstalter.

Der Eisenbahnkanzleigehilfe Stammer bittet um Gewährung des Forstarbeiterlohnes an seinen Sohn, der sich der Forstlaufbahn widmen wolle.

Der Oldenburger Landbund schließt sich einer Eingabe der Landwirtschaftskammer betreffend die neuen Steuergesetze an. Er bittet, daß bei der Zahlung von Steuern Kriegsanleihe als Zahlungsmittel angenommen werde und daß bei Veranlagung zu den Steuern die Einheitlichkeit mit den übrigen Teilen des Reiches gewahrt werde.

In einer weiteren Eingabe erhebt der Landbund gegen den Plan Einspruch, die verfassunggebende Versammlung als ordentlichen Landtag weiterlagen zu lassen, er ist aber damit einverstanden, daß die Landesversammlung für eine befristete Zeit weitertage, um noch verschiedene Gesetze, die mit der Verfassung in engem Zusammenhang stehen, zu verabschieden.

Die Eingabe des Oldenburger Landbundes gegen die Mißstände auf dem Kunstdüngermarkt ist vom Eisenbahnausschuß der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. In dem Bericht des Ausschusses (Berichterstatter Abg. Willenborg) wird auf eine Erklärung der Regierung Bezug genommen, wonach eine Besserung auf dem Kunstdüngermarkt zu erwarten sei, wenn die Kohlenzufuhr anhalte und die Arbeit durch Streiks nicht unterbrochen werde. Von den bisherigen Thomasmehlwerken liege ein Teil allerdings in Elsaß-Lothringen und im besetzten Gebiet, doch werde auch hier eine Besserung in der Lieferung eintreten.

---

5. ordentliche Sitzung am 21. Mai.

Präsident Tantzen eröffnet die Sitzung um 10 Uhr. Zunächst werden die Nachträge zu den Voranschlägen für die Fürstenkämmer genehmigt. — Beschlossen wird, daß die Kosten, die durch Beschädigungen im Dienst den Mitgliedern der Volkswehren entstehen, auf die Staatskasse übernommen werden. — Angenommen wird eine Oenderung der Besoldungsordnung betr. Anstellung von 7 weiteren Aktuaren und 6 Aktuargehilfen. — Abg. Ehlermann wünscht, daß gleich 13 Aktuarstellen geschaffen werden, damit die bereits 40jährigen Anwärter aufrücken können. — Minister Graepel vertröstet auf eine Aenderung der Besoldungsordnung betr. Anstellung in nächster Zeit erfolgen werde. Abg. Griep ersucht um Annahme der Ausschußanträge, was geschieht. Abg. Ehlermann stellt zur zweiten Lesung einen Abänderungsantrag.

Angenommen wird die Vorlage des Direktoriums, daß von der Staatlichen Kreditanstalt weitere 20 Millionen Mark für die Darlehnsausgabe flüssig gemacht werden. — Zur Verstärkung der Gendarmerie durch Hilfskräfte werden 200 000 Mark nachbewilligt. — Eine Eingabe der Besitzer des Strandhotels „Kurhaus", verbunden mit einem Erholungsheim in Tossens, betr. eine Entschädigung, wird der Regierung als Material überwiesen. Abg. Enneking weist darauf hin, daß die Besitzer das Opfer des Krieges geworden seien. Sie müßten deshalb weitgehend unterstützt werden. — Ein Gesuch des sozialdemokratischen Wahlvereins der Gemeinde Zwischenahn, betr. sofortige Abtretung des Zwischenahner Sees an die Gemeinde Zwischenahn wird für erledigt erklärt.

Versorgung der Säuglinge mit Milch.

Abg. Blohm beantragt: Das Direktorium wird ersucht, dahin zu wirken, daß die Versorgung der Säuglinge mit einwandfreier Milch in der Stadt Delmenhorst durchgeführt werden kann.

Geh. Ober-Reg.-Rat Willms: Es sind keine Klagen aus anderen Teilen Oldenburgs als aus Delmenhorst bekannt geworden. Das gegen die durch die Molkereien gelieferte Milch bestehende Vorurteil sei nicht gerechtfertigt. In den Molkereien sind Einrichtungen vorhanden, zunächst eine Entschmutzung vorzunehmen, dann die Milch stark zu erhitzen und hierauf tief herunterzukühlen, um sie möglichst lange haltbar zu machen. Direkte Belieferung könne durchaus nicht zugelassen werden, da dadurch zuviel Milch verloren gehe. Für die bessere Versorgung der Stadt Delmenhorst sei in den letzten Jahren sehr viel geschehen. Jetzt habe die Genossenschaftsmolkerei einen neuen Betriebsleiter erhalten.

Abg. König: Die Ernährung der Säuglinge mit einwandfreier Milch muß sicher gestellt werden. Es ist aber zu berücksichtigen, daß der Fettgehalt der Milch infolge der ungenügenden Ernährung der Milchkühe erheblich abgenommen hat. Die Kindersterblichkeit muß abnehmen. Erwachsene können sich wohl mit etwas weniger Butter und Milch begnügen. — Der Antrag Blohm wird angenommen.

Zur Beratung kommt eine Eingabe der politischen Vereine, des Frauenvereins und des Bürgervereins in Elsfleth wegen Gleichstellung der Stadt Elsfleth mit der Nachbarstadt Brake. — Von verschiedenen Abgeordneten wird darauf hingewiesen, daß die ländlichen Bewohner, soweit sie nicht Selbstversorger sind, mit Lebensmitteln zu wenig beliefert werden. Dies müsse endlich anders werden. — Abg. Denis regt an, hierfür den Verteilungsschlüssel zu ändern.

Minister Scheer: Es ist Sache der Gemeinden, die Verteilung vorzunehmen.

Abg. Jordan: Der Landesverteilungsschlüssel muß geändert werden. Auf diejenigen, die nicht Selbstversorger sind, wird zu wenig Rücksicht genommen.

Die Eingaben werden der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen, desgleichen eine Eingabe des Volksrats Fedderwarden, betr. Ernährung und Bekleidung der Industriebevölkerung in Fedderwarden.

Gegen den Wucher mit Ferkeln.

Abg. Schmidt richtet folgende Interpellation an die Regierung: Welche Maßnahmen ist die Regierung bereit und in der Lage zu treffen, um die gegenwärtig überhandnehmenden Uebersteigerungen der Ferkelhöchstpreise zu unterbinden? — Der Interpellant meint, man solle die Zwangswirtschaft einführen, dann werden die Klagen verstummen.

Landesbibliothek Oldenburg

Minister Scheer: Vor dem Kriege hatten wir einen Schweinebestand von 600 000, heute 74 514. Er ist also um ¾ verringert worden. Heute sind nur 9450 Zuchtsauen vorhanden. Dies hat an unsern Bestand vernichtend eingewirkt. Das Direktorium hat Höchstpreise für Ferkel festgesetzt und Ausfuhrbeschränkungen erlassen. Ungeheure Mengen Ferkel gehen nach den Industriegegenden, um dort geschlachtet zu werden. Bei dem Viehverwertungsverbande sind in den letzten Wochen zahlreiche Anmeldungen von Schweinemästern eingegangen, die Ferkel kaufen wollen. Um den berechtigten Ansprüchen zu entsprechen, sollen die Ausfuhrbeschränkungen verschärft und der Prozentsatz der abzuliefernden Ferkel erhöht werden.

Gegen die wucherische Preisbildung.

Abg. Behrens bringt mit der Unterstützung der Abgeordneten Schömer, Onnen, Kaper, Denker, Bäuerle und Fick folgende Interpellation ein: „Welche Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung zu ergreifen, um der wucherischen Preisbildung aller Artikel des täglichen Bedarfs entgegen zu wirken?“ — Der Interpellant weist darauf hin, daß die Lebensmittel mehr und mehr vom Markte verschwinden und der Schleichhandel im letzten Halbjahre einen Umfang angenommen hat, wie nie zuvor. Die Preise für Lebensmittel hätten eine nie gekannte Höhe erreicht. Die Folge davon sei ein Anwachsen der Löhne und Gehälter. Eine Schraube ohne Ende. Kartoffeln seien im Schleichhandel nur für 30 Mk. der Zentner zu haben, die Hamburger zahlten sogar 60 Mark. Das Münsterland und Ammerland sei das gelobte Land für die Hamsterer. Im Münsterland werde für 1 Pfund Schwarzbrot 2 Mark, für ein ganzes Brot 50 Mark gefordert. Roggen sei nur für 60 bis 70 Pfg. das Pfund zu haben und für Eier würden 1 Mk. 50 Pfg das Stück gefordert. Butter koste 20 Mk. und Zucker sei hinten herum für hohe Preise genug zu haben. Konfitüren könne man zu unerhörten Preisen kaufen. Von einem Abbau der Preise könne bis heute keine Rede sein. Im Verhältnis zu den hohen Preisen verdienen die Beamten und Arbeiter noch viel zu wenig. Jahr für Jahr haben wir auf die Mißstände hingewiesen, besser ist es nicht geworden.

Minister Scheer: Die Interpellation ist leichter gestellt wie beantwortet. (Sehr richtig!) Es handelt sich nicht um Einzelheiten, sondern um Auswüchse, hervorgerufen vor allem durch die Blockade. Während des Krieges sind für 140 Milliarden umgesetzt worden. Die Löhne sind sehr gestiegen. Für die Lebensmittel finden sich überall Liebhaber, die jeden Preis bezahlen. Eine Besserung kann nur herbeigeführt werden 1. durch Vermehrung der Waren; 2. durch Besserung der Umlaufsmittel. Die Waren lassen sich durch vermehrte Arbeit vermehren. Die Bodenerzeugnisse müssen gesteigert werden, jeder Streik muß aufhören und vermieden werden. Die Blockade muß aufhören. Die Notenpresse muß eingeschränkt und die Steuern müssen bezahlt werden. Ferner muß versucht werden, die vorhandenen Lebensmittel besser zu erfassen. Es war ein Fehler, daß der Preis für Brotgetreide von der Reichsregierung nicht erhöht worden ist. (Sehr richtig!) Unser Brotpreis ist niedriger als derjenige unserer Feinde. Zu bedenken ist, daß die Ausgaben der Landwirte sehr gestiegen sind. Bedauerlicherweise hat der Anbau von Brotgetreide jetzt eine Abnahme erfahren. Ebenso ist es bedauerlich, daß viele Kommunalverbände mit ihren reichen Mitteln vielfach Waren im Schleichhandel erwerben und dadurch auf die Preisfreiheit einwirken. Oldenburg hat sich jetzt dem Kriegswucheramt angeschlossen, um den Schleichhandel und Wucher noch wirksamer als bisher zu bekämpfen. Die Polizeimacht unseres Landes wird verstärkt. Die Arbeiter- und Bauernräte sollen angehalten werden zur Mitarbeit gegen den Wucher und Schleichhandel. Es soll eine Kommission eingesetzt werden mit der Aufgabe, Maßnahmen gegen den Schleichhandel und Wucher zu ergreifen. Der Viehverwertungsverband hat Prämien ausgesetzt für Aufdeckung von Geheimschlachtungen und auch Hilfskräfte eingesetzt. Es sollen die Namen derjenigen Wucherer öffentlich bekannt gegeben werden, die gewerbsmäßigen Wucher betreiben. Schließlich muß aber auch das Publikum selber mitwirken, wenn wir zum Ziele kommen wollen. Im übrigen handelt es sich bei dem Schleichhandel um Auswüchse. Was die Konfitüren angeht, so handelt es sich hier um derart geringe Mengen Zucker, daß sie für die allgemeine Ernährung ohne jede Bedeutung sind.

Abg. Willenborg weist entschieden die Bemerkung des Abg. Behrens zurück, daß die Münsterländer Wucherpreise fordern. Wenn im Münsterlande hohe Preise gezahlt werden, so tragen daran in erster Linie die Hamsterer selbst die Schuld, die jeden Preis zahlen. Im übrigen seien die Ausgaben der Landwirte sehr gestiegen. Im Münsterlande mag es Landwirte geben, die hohe Preise fordern, das sind aber Ausnahmen und sie dürfen nicht verallgemeinert werden.

Abg. Seldenberg: Selbst der Justizminister kann heute ohne Schleichhandel nicht mehr auskommen. Es muß umgehend Wandel geschaffen werden. Leider steht es fest, daß die Kriegshetzer und Kapitalisten immer noch besser leben, als der Arbeiter. Wer das Geld hat, kann sich auch heute noch alles leisten. Bei uns in Jever und in der friesischen Wehde werden noch Eßpartien veranstaltet. Wo sind die Lebensmittel her? Doch nur durch Schleichhandel erworben. Man sollte jeden Handel ausschalten und alle Lebensmittel als Eigentum des Volkes erklären. Erst dann wird es besser.

Abg. Enneking: Solange wir Mangel an Waren haben, können die Behörden nichts erreichen mit ihren Maßnahmen. Notwendig ist eine Erhöhung der Produktion und der Einfuhr. Die Streiks müssen aufhören, und Kunstdünger muß zu angemessenen Preisen ausgegeben werden. Es muß eine Kommission eingesetzt werden, der Vertreter von der Handels-, Handwerks-, Landwirtschaftskammer, vom Landbund, der Arbeiter, Beamten angehören. Diese Kommission hätte über Maßnahmen zur Bekämpfung des Schleichhandels und des Wuchers, sowie über Hebung der Lebensmittelerzeugung zu befinden. Dadurch würden die Gegensätze abgeschwächt. Man sollte dazu übergehen, daß der Landwirt nur das Pflichtquantum abzuliefern hat und den Rest zur freien Verfügung für sich behalten kann. Dann schafft man bessere Verhältnisse, und man braucht auch keine Schnelligkeitsprämie zu zahlen. Es kommt ja doch auch hinzu, daß wir jetzt die großen Mengen für das Heer nicht mehr abzugeben haben.

Abg. Lanje: Wir verurteilen alle den Preiswucher, wollen aber bedenken, daß auch die Landwirte hohe Preise zahlen müssen für alle die Sachen, die sie bedürfen. Viel Lebensmittel werden im Tauschhandel gegen andere Waren umgesetzt. Dies muß aufhören.

Abg. Behrens: Die Hauptursache und das Hauptverschulden liegt darin, daß die Landwirte ihre Erzeugnisse zurückhalten, um dafür später höhere Preise zu erzielen.

Abg. Bäuerle bemerkt, die Löhne seien nicht entfernt so gestiegen, wie die Preise für die Lebensmittel. Man müsse erst bei den Preisen abbauen und dann bei den Löhnen anfangen. Die Profitsucht müsse in allen Kreisen bekämpft werden.

Abg. Kaper betont, die hohen Preise und Löhne seien ein Hemmnis für die Gesundung unserer Wirtschaft. Das Volk müsse aufgeklärt werden und zwar von allen Parteien, auch von der Presse. So wie jetzt könne und dürfe es nicht bleiben.

Abg. Schmidt-Zetel meint, die Regierung habe bisher ein Mittel nicht genannt, das sicher zum Ziele führe. Die verderbliche Wirkung der Kriegsgesellschaften müsse aufhören. Die Regierung solle alles aufbieten, damit diesen Gesellschaften energisch auf die Finger gesehen werde. Die Kriegsgesellschaften finden leider Unterstützung bei der Reichsbehörde. Sie verhindern die Einfuhr der Lebensmittel aus dem Auslande, um für ihre eigenen Waren hohe Preise zu erzielen. Es muß unsere vornehmste Pflicht sein, ihnen mit allen Mitteln das Handwerk zu legen und hier mit eisernem Besen zu kehren. (Allseitige Zustimmung.)

Abg. Zehntmair tritt für restlose Erfassung aller Lebensmittel ein. Nur so lasse sich der Schleichhandel beseitigen.

Abg. Fröhle legt entschieden Verwahrung dagegen ein, daß Landwirte 2 Mk. für ein Pfund Brot fordern. Die Landwirte verurteilen einen solchen Wucher energisch. Sollte der Name eines Landwirtes in der Gemeinde bekannt sein, der solch hohe Preise fordert, so wird er energisch beim Kragen angefaßt und dann an den Pranger gestellt. Im übrigen soll man nicht immer auf die Landwirte schimpfen. Andere Kreise fordern viel höhere Preise. Die Landwirte müssen heute für Kunstdünger die höchsten Preise zahlen und können kaum noch weichen bekommen. Die Unkosten sind außerordentlich gestiegen. Das Brotgetreide ist nicht um das dreifache, sondern um die Hälfte im Preise gestiegen. Wir müssen für Aufklärung des Volkes sorgen. Zu bedenken ist doch, daß die Frauen der Landwirte und die Greise mit den Kriegsgefangenen den Betrieb in der Landwirtschaft während des Krieges weiter geführt haben. Sie haben sich dadurch ein großes Verdienst erworben, wofür wir ihnen nicht genug danken können. (Zust.)

Abg. Lanje beantragt Schluß der Debatte, der angenommen wird.

Morgen — Donnerstag — 9 Uhr nächste Sitzung. — Landesverfassung.

Vermögensaufstellung und Generalpardon.

Von Rechtsanwalt Dr. Reinke, Vechta.

Viele Steuerpflichtige möchten für die Vermögensaufstellung, welche bekanntlich bis zum 31. Mai 1919 anzufertigen ist, während die Einreichung noch bestimmt werden wird, der Wohltat des geplanten abermaligen Generalpardons teilhaftig werden. Für diejenigen Leser, die es noch nicht wissen, sei hier eingeschaltet, daß der Entwurf des Gesetzes bezüglich der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs tatsächlich einen solchen Generalpardon vorsieht; danach soll jeder Steuerpflichtige vor Strafe und Nachzahlung freibleiben, der bei der Veranlagung zur Kriegsabgabe Vermögen oder Einkommen angibt, das bislang der Besteuerung entzogen war. Es ist aber mehr als zweifelhaft, ob der Generalpardon, wenn der Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung Gesetz werden wird, solche Steuerhinterziehungen bei der in Rede stehenden Vermögensaufstellung des Tageslicht kommen, umfassen wird. Die Rechtslage ist nämlich folgende:

Der Entwurf des Gesetzes betreffs der neuen Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs (Reichsanzeiger Nr. 10 v. 14. Januar 1919) sieht zwar den Generalpardon vor (§ 33 a. a. O.), sicherk aber die Straf- und Nachzahlungsfreiheit nicht zu für Angaben von bisher verschwiegenem Vermögen bei Einreichung der am 31. Mai 1919 fälligen Vermögensaufstellung; denn der Entwurf bestimmt, daß der Generalpardon nur demjenigen zugute kommen soll, der bei der Veranlagung zur Kriegsabgabe oder zu einer direkten Staats- oder Gemeindesteuer bislang der Steuer entzogenes Vermögen oder Einkommen angibt. Man kann nun nicht behaupten, daß das Vermögensverzeichnis eine bei der Veranlagung zur Kriegsabgabe abgegebene Erklärung darstellt. Das schon deshalb nicht, weil ein Gesetz über die neue Kriegsabgabe noch nicht vorliegt; es handelt sich, wie gesagt, erst um einen Gesetzentwurf. Zudem bestimmt die Verordnung vom 13. Januar 1919 (Reichsgesetzblatt 1919, 67), welche die Hergabe der in Rede stehenden Vermögensaufstellung anordnet, im § 5 ausdrücklich, daß es späterer gesetzlicher Regelung vorbehalten bleibt, welche Rechtsnachteile eine verspätete oder unvollständige Angabe des Vermögens in diesem Verzeichnisse nach sich ziehen wird. Somit droht dem Steuerpflichtigen, der in dem Vermögensverzeichnisse alte Steuersünden bekennt, die Gefahr, daß gegen ihn eine Anzeige wegen Steuerhinterziehung erstattet oder eine diesbezügliche Untersuchung eingeleitet wird. Der vorgesehene Generalpardon umfaßt aber nur solche Fälle, in denen die richtige Abgabe bezüglich des Vermögens oder Einkommens gemacht wird, bevor eine Anzeige wegen Steuerhinterziehung gemacht oder dieserhalb eine Untersuchung eingeleitet ist.

Der Steuerpflichtige ist also in jedem Falle in einer recht unangenehmen Lage. Gibt er in der fraglichen Vermögensaufstellung sein Vermögen oder sein Einkommen nicht richtig an, so setzt er sich den Nachteilen aus, welche ihm § 5 der genannten Verordnung androht. Gibt er Vermögen oder Einkommen dagegen jetzt zum ersten Male richtig an, so läuft er Gefahr, daß gegen ihn eine Anzeige erstattet oder eine Untersuchung wegen Steuerhinterziehung eingeleitet und er dadurch der Wohltat des geplanten Generalpardons verlustig gehen wird.

Aus dieser Sackgasse ist nur herauszukommen, wenn wie Dr. Lang in der „Juristischen Wochenschrift“ Nr. 5 v. 30. April 1919) mit Recht fordert, reichsgesetzlich sofort bestimmt wird, daß, wenn bei der demnächstigen Vermögensaufstellung bislang verschwiegenes Vermögen oder Einkommen angegeben wird, bereits diese Angaben unter den geplanten Generalpardon fallen.

Aus dem oldenburg. Münsterlande.

Vechta, 23. Mai.

— Dem Kriegerheimstättenverein, Ortsgruppe Vechta, ist der Katholische Frauenbund, Ortsgruppe Vechta, mit einem Jahresbeitrag von 10 Mark als Mitglied beigetreten.

— Der Süddoldenburgische Renn-Verein hält sein diesjähriges Rennen in Cloppenburg ab am 22. Juni d. J. Das sehr anregende Rennprogramm umfaßt 9 Rennen. Nennungsschluß: 11. Juni 1919. (Vergl. die heutige Anzeige.)

— Richtpreise für Bienenhonig. Honig wird in so geringer Menge erzeugt, daß er für die allgemeine Ernährung nicht wesentlich in Betracht kommt. (!) Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß teils von den Erzeugern, teils beim Weiterverkauf von Honig die geltenden Höchstpreise wesentlich überschritten wurden, ohne daß mit Erfolg dagegen Maßnahmen getroffen werden konnten. (!) Die Verordnung über die Höchstpreise ist daher durch Verordnung des Reichsernährungsministers vom 8. Mai 1919 (Reichsgesetzblatt Nr. 90) aufgehoben worden. Für Lazarette und Kranke werden, wie in früheren Jahren, von den einzelnen Landesregierungen Honigmengen vertraglich bei der Zuweisung von Zucker zur Bienenfütterung sichergestellt werden. Der Uebernahmepreis für die so sichergestellte Honigmenge wird durchweg dem Butterpreis entsprechend bestimmt werden. Gleiche Preise können als Richtpreise für den im freien Verkehr abgesetzten Honig angesehen werden.

— Ein großer Brand legte gestern abend zwischen 7 und 10 Uhr die umfangreichen Gebäulichkeiten der von Frydagschen (früher Vröringschen), von dem Pächter Pellengahr bewirtschafteten Stelle auf Hagen vollständig in Asche. Das Feuer war auf bisher noch unerklärliche Weise in dem direkt mit dem Wohnhause in Verbindung stehenden Viehhause entstanden und breitete sich mit rasender Schnelligkeit über das ganze Anwesen aus. Das massive Wohnhaus brannte vollständig aus. Das Eingut konnte, dank dem energischen Zugreifen der Nachbarn, bis auf einen kleinen, in den oberen Räumen lagernden Rest in Sicherheit gebracht werden. Besonders auch das Vieh, soweit es sich nicht auf der Weide befand, konnte gerettet werden.

— Unter den Zug geriet zwischen Wildeshausen und Rechterfeld ein etwa achtzehnjähriges Mädchen. Anscheinend schwer verletzt wurde dasselbe in das hiesige Hospital gebracht.

— Die Kollekte für die neuen Kirchenglocken hat am letzten Sonntag reichlich 1200 ℳ erbracht. Diese Summe genügt allerdings noch nicht, um die Mehrkosten zu decken, aber vielleicht finden sich noch einige Gemeindemitglieder, die durch den Krieg dazu in die Lage gesetzt sind, bereit, den Rest dieses Kriegsschadens zu übernehmen.

— Beschränkter Papiergeldverkehr mit dem Auslande. Es wird darauf hingewiesen, daß deutsche Geldsorten, Reichskassenscheine, Banknoten und Darlehnskassenscheine innerhalb eines Kalendertages nur in Höhe von höchstens 50 ℳ nach dem Auslande verbracht werden dürfen.

— Eisenbahnpersonalien. Befördert wurde Schaffner Boyes-Vechta zum Zugführer. Ernannt wurde Weichenwärter Themann-Vechta zum Stellwerkswärter. Versetzt wurde Bureauanwärter Niemann von Vechta nach Cloppenburg, Fernau von Oldenburg (Vschbf.) nach Lohne, Schüer von der G.-A. Oldenburg nach Vechta, die Lokomotivführer Oetje von Löningen nach Oldenburg, Grahlmann von Friesoythe nach Westerstede, Lokomotivführergehilfe Albers 15 von Damme nach Bremen-Neustadt (Pbf.), Zugführer Höpken von Löningen nach Oldenburg (Vschbf.), Stationsaufseher Kollhoff von Bartzel nach Schweinebrück, die exp. Weichenwärter Helms von Scharrel nach Hahlen, Oltmanns von Halen nach Barßel, Uehlken von Vechta nach Folkenrott, die Weichenwärter Paetow von Bersenbrück nach Löningen, Thoben von Wilhelmshaven nach Löningen, Janßen 8 von Löningen nach Wilhelmshaven.

— Neue Reisebrotmarken. Vom 16. Mai 1919 ab gelangten Reisebrotmarken neuen Musters zur Versendung an die Kommunalverbände. Die Wahl der Farbe, des Papiers und des Aufdrucks ist unter dem Gesichtspunkt erhöhter Sicherheit gegen Fälschungen erfolgt. Für das Aufbrauchen der bisherigen Marken ist eine Uebergangsfrist bis zum 30. Juni einschließlich festgesetzt. Bis zu diesem Tage bleiben also die alten und die neuen Marken nebeneinander in Geltung, vom 1. Juli 1919 ab sind nur die Marken des neuen Musters gültig. Der Umtausch der bisherigen Marken in neue findet bis zum 30. Juni einschl. statt. Nach diesem Tage ist er nur noch zulässig, wenn der Verbraucher einen Lebensmittelkartenabmeldeschein oder sonstigen Ausweis vorlegt, aus dem hervorgeht, daß er über den 30. Juni hinaus mit Reisebrotmarken statt mit örtlichen Brotmarken zu seiner Brotversorgung versehen ist. Die Kommunalverbände, die nach dem 30. Juni 1919 noch im Besitz von Marken des jetzigen Musters sind, haben diese zu vernichten.

— Wallfahrt des Kath. Frauenbundes Vechta. Wie zu erwarten, findet die Anregung, am nächsten Sonntag nach Bethen zu wallfahren, großen Anklang. Wie sollte es auch anders sein! Wenn je, dann haben wir es jetzt nötig, zur Königin des Friedens unsere Zuflucht zu nehmen. Sofort nach Ankunft am Wallfahrtsort wird das Hochamt mit Predigt sein. Alle Mitglieder des Vereins sowie des Müttervereins und der Kongregation sind noch einmal freundlichst zur Teilnahme eingeladen. Recht baldige Anmeldung bei den Vertrauensdamen oder bei den Vorstandsdamen ist dringend erwünscht, damit die entsprechende Zahl Wagen bestellt werden kann.

.-. Lohne, 22. Mai. Am Sonntag nachmittag 4.30 Uhr (siehe Anzeige) sollen bei Bitter und Haskamp Protestversammlungen) abgehalten werden gegen einen Gewaltfrieden. Rechtsanwalt Dr. Reinke und Dr. Kohnen werden unsere gegenwärtige Lage und das Verhalten unserer Feinde beleuchten an der Hand der Friedensbedingungen, gegen die wir lauten Protest erheben müssen. Darum darf erwartet werden, daß unsere Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen zahlreich sich einfinden. Nach der Protesterklärung soll die Neuwahl zum Gemeindeausschuß vorgenommen werden. Es ist deshalb wünschenswert, daß möglichst alle Wähler und Wählerinnen sich beteiligen.

⊡ Lohne, 23. Mai. Am Mittwoch gab Herr Biegini seine angekündigte Vorstellung im Saale des Hotels zur Post. Der Saal war gefüllt bis auf den letzten Platz. Großer Beifall wurde den Vorführungen zuteil und ganz besondere Bewunderung erregte auch hier die „Schreibende Wunderschlange“. Ein Besuch seiner Vorführungen ließ erkennen, daß Biegini sämtliche Fächer der log. „Zauberkunst“ beherrscht. Wie aus dem Inseratenteile ersichtlich, findet auf Grund des kolossalen Andranges zu der letzten Vorstellung am Sonntag abends 8 Uhr noch eine Vorstellung statt. Wir vermuten, daß der Saal auch für diese Vorführung das Publikum nicht fassen kann, deshalb sichere man sich die Karten im Vorverkauf.

Cloppenburg, 23. Mai. Durch einen Waldbrand wurde vorgestern in Petersfeld ein Bestand von mindestens 200 Hektar vernichtet. Außerdem brannten zwei Scheunen ab. Ein Kalb kam ebenfalls in den Flammen um.

.-. Lastrup, 22. Mai. Am nächsten Sonntag, 4.30 Uhr, findet bei Westerhaus eine Versammlung des landw. Vereins statt. Es kommen für die Landwirte wichtige Angelegenheiten zur Verhandlung.

!) Essen, 22. Mai. Der Bettag am Sonntag zeichnete sich durch guten Kirchenbesuch aus und zeigte an allen Veranstaltungen eine gute Beteiligung. Besonders der Abendgottesdienst verlief sehr stimmungsvoll und feierlich. — Bei dem dieser Tage abgehaltenen Grundstück-Verkauf des F. Jos. Diekhaus wurden für die einzelnen Ländereien, namentlich Wiesen, äußerst hohe Preise erzielt. — Am Dienstag nächster Woche findet im hies. Krankenhaus „Leo-Stift“ die Feier der ewigen Anbetung statt. — Herr Kaplan R. Diekmann, der aus unserem Orte stimmt und lange als Feldgeistlicher im Kriege war, wurde nach den nordischen Missionen (Schleswig) versetzt. — Wie man hört, soll in diesem Jahre das Volksschützenfest wieder aufleben, was zu wünschen wäre.

Die Verwertung der freiwerdenden Heeres- und Marinegüter.

In der Oeffentlichkeit ist vielfach noch immer die Ansicht verbreitet, daß das im November 1918 gegründete Reichsverwertungsamt nichts anderes sei als eine der zahlreichen Kriegsgesellschaften, die infolge der von ihnen durchgeführten zentralen Bewirtschaftung mehr oder weniger angefeindet werden. Wenn es auch bei der durch den Krieg hervorgerufenen wirtschaftlichen Notlage nicht zu umgehen war, die großen Nachteile der Zentralbewirtschaftung in Kauf zu nehmen, so ist heute wenigstens bei einem großen Teil der Waren, eine zentrale Bewirtschaftung nicht mehr erforderlich und auch nicht mehr am Platze. Diesen Grundsatz hat sich das Reichsverwertungsamt vornehmlich zu eigen gemacht und hat deshalb in den meisten größeren Städten des Reiches Zweigstellen errichtet, denen es obliegt, die freiwerdenden Heeresgüter aus den Militärlägern zu erfassen, sie zum Verkauf bereit zu stellen und zu den volkswirtschaftlich günstigsten Bedingungen dem Verbraucher zuzuführen. Die Art der Verwertung kann natürlich nicht bei allen Gütern gleich sein. So wäre es z. B. volkswirtschaftlich kaum zu rechtfertigen, wenn einzelne Warengattungen, deren Bestand gegenüber dem Bedarf äußerst gering ist, ohne eine gerechte und gleiche Verteilung veräußert würden. Solche Güter werden demgemäß nach den Weisungen des Reichswirtschaftsministeriums

Landesbibliothek Oldenburg

zentral bewirtschaftet, d. h. ihre Zuführung an den Käufer geschieht nach einem festgelegten Verteilungsplan. Zu berücksichtigen ist ferner, daß das Reichsverwertungsamt nicht unbeschränkt über sämtliche Güter verfügen kann, die in Heeres- und Marinelägern aufgestapelt sind, da die Militärverwaltung selbst noch einen nicht unerheblichen Teil davon für den Bedarf militärischer Formationen benötigt.

Im allgemeinen ist die Verwertung der freiwerdenden Heeres- und Marinegüter, soweit nicht Erwägungen volkswirtschaftlicher Art für die Heranziehung von Zentralorganisationen sprechen, in die Hand der Zweigstellen gelegt, also weitgehend dezentralisiert. Die Zweigstellen des Reichsverwertungsamtes geben, um eine Verteuerung der Ware durch unnötigen Zwischenhandel zu vermeiden, die freiwerdenden Güter an wirtschaftliche Fachorganisationen und größere Verbrauchergruppen ab. Die Gründung von Wirtschaftsgemeinschaften unter Beteiligung des Handels, Handwerks und der Landwirtschaft sowie von Verbrauchergruppen in verschiedenen Städten ist in Angriff genommen oder bereits vollzogen, eine möglichst gerechte Verteilung an die einzelnen Interessenten dürfte dadurch gewährleistet sein, ebenso die Möglichkeit einer Betätigung des legitimen Handels. Den Zweigstellen ist die Ausschaltung jeglichen Schleich- und Kettenhandels zur strengsten Pflicht gemacht.

Unter diesen Gesichtspunkten ist es verständlich, daß nicht jeder einzelne Verbraucher seinen Bedarf unmittelbar durch Kauf beim Reichsverwertungsamte oder bei der Zweigstelle decken kann, er muß vielmehr bei dem Bezug von Waren auf den Handel, die Wirtschaftsgemeinschaften usw. verwiesen werden.

Aus der Residenz und dem Norden

Oldenburg, 23. Mai.

(—) **Die Gas- und Strompreise** sind — infolge abermaliger Erhöhung der Kohlenpreise — wiederum ganz bedeutend erhöht worden. Gerade der Mittelstand wird von diesen ewigen Preiserhöhungen, eine Folge der Streiks und der Arbeitslust, am schwersten betroffen und kann nur mit Bangen der Zukunft entgegensehen. Und noch immer nicht will das Volk zur Vernunft kommen. Kommunisten, bezw. Spartakisten, also Leute, die dort ernten möchten, wo andere den Acker bearbeitet und gesät haben, finden noch immer Anhang, auch hier in Oldenburg, wo sie ganz ungeniert ihre öffentlichen Versammlungen ankündigen und aus ihren nur zum Niederreißen tauglichen Absichten kein Hehl machen. Kein Wunder, wenn da nachdenkliche Leute die Welt als großes Irrenhaus bezeichnen.

(—) **Eingebrochen** wurde in der Nacht zum Mittwoch in Lagerräumen, der Kantine und dem Frauenwohlfahrtsgebäude der Munitionsanstalt in Osenerdiek. Den Tätern sind Zigarren, Zigaretten und einiges Bargeld aus der Kantine im Gesamtwerte von etwa 4000 ℳ sowie einige Wäsche- und Bekleidungsstücke aus den Lagerräumen in die Hände gefallen. — Gestohlen wurde dem Weinhändler Lührs aus seinem Geschäftshause an der Kurwickstraße durch Einbruch ein Faß mit über 50 Liter Nordhäuser.

§ **Schwere Strafen** verhängte die Strafkammer über den Landmann J. D. und seinen erst 17jährigen Sohn G. Dieser war Postaushelfer. Als er eines Abends von B. nach Hause ging, boten ihm zwei angebliche Soldaten Pferde für je 100 Mk. zum Kaufe an und erklärten, sie seien in der Rheingegend entlassen und hätten die Pferde dort gekauft. Die Tiere waren aber gestohlen. D. zahlte 30 Mk. für ein Pferd an, führte die Soldaten nach dem Hause seines Vaters und veranlaßte diesen, noch 70 Mk. nachzuzahlen. Beide Angeklagte behaupten, daß in vielen Fällen zu der fraglichen Zeit in ihrer Gegend so billige Pferde auch auf öffentlichen Versteigerungen verkauft worden seien. Das Gericht erblickt aber in dem Vorfall eine arge Sachhehlerei und verurteilt den Vater zu 4 und den Sohn zu 3 Monaten Gefängnis. Ihnen soll Aufschub befürwortet werden.

(—) **Der Schlichtungsausschuß Oldenburg II** wählte am Donnerstag zu seinem Vorsitzenden den Landrichter Dr. Klusmann.

(—) **Diebstahl.** Dem Hausdiener eines hiesigen Hotels wurde von einem Reisenden, der dort ein Zimmer gemietet hatte, ein Anzug, Ueberzieher und Hut entwendet.

(—) **Oldenburger Börse.** Der Besuch der Börse war gestern noch weit zahlreicher als am vergangenen Mittwoch. Insbesondere waren auch wieder eine ganze Anzahl holländischer Kaufleute aller Geschäftszweige erschienen, und es entwickelte sich das Geschäft von vornherein sehr lebhaft. Die Zahl der Mitglieder ist in kurzer Zeit von 140 auf 350 gestiegen. Für das Oldenburger Land liegt der Wert der Börse vor allem darin, daß die Börse ein regelmäßiger Treffpunkt der Kaufleute und Landwirte zu werden verspricht. Es wurden beispielsweise Geschäfte in Saatgut und Futtermitteln nach Mustern getätigt, wobei sich eben die persönliche Inaugenscheinnahme dieser Muster als zweckmäßig herausgestellt hat. Größere Abschlüsse wurden gemacht in Sonnenblumenöl, das in nennenswerten Mengen von Hamburg angeboten und auch verkauft wurde. Außerdem wurden Wein, Pflaumen, Rosinen, Backobst usw. nach Muster gehandelt. Weiter wurden Braunkohlen umgesetzt. Von Holland wurden vor allem Textilwaren angeboten, insbesondere baumwollene und wollene Kleiderstoffe, letztere zu einem Preise von 20 Gulden (53 ℳ) per Meter, weiter Bindfaden und Taue, sowie Bürstenwaren in verschiedenen Qualitäten. Desgleichen wurden wieder Zigarren und Schokolade angeboten und gekauft. Es ist jedoch zu bemerken, daß es sich um noch nicht greifbare Ware handelt, da die Ausfuhr aus Holland nach dem unbesetzten Gebiet noch von den Kinder-, Frauen- und Greisenmördern verboten ist.

Das Bezirkskommando 2 teilt uns mit: Allen Militärpersonen, vom Feldwebel aufwärts, denen auf Grund einer während des letzten Krieges erlittenen Dienst- oder Kriegsdienstbeschädigung Versorgungsgebührnisse gezahlt werden, und vor dem 9. 11. 1918 entlassen sind, steht eine einmalige Zuwendung von 50 ℳ zu. Die Auszahlung erfolgt durch das zuständige Bezirkskommando. Das Bezirkskommando 2 Oldenburg teilt hierzu mit, daß die Auszahlungen in Kürze beginnen werden. Ein genauer Termin wird Anfang nächster Woche bekannt gegeben. Jetzt schon Anträge zu stellen, ist zwecklos und wird denselben in keinem Falle entsprochen.

6 **Der Landesversammlung** wird in den nächsten Tagen eine Vorlage des Direktoriums zugehen, nach der die sämtlichen Magistrats-, Gemeindevorstände, Schulvorstände, Schätzungsausschüsse usw. aufgehoben und ihre Neuwahl angeordnet wird. Die Wahlen haben auch hier nach dem Grundsatz der Verhältniswahl zu erfolgen. Dadurch sollen die sämtlichen Gemeindeverwaltungen demokratisiert werden.

6 **In den Munitionsanstalten** haben die Arbeiter und Arbeiterinnen ihre Lohnforderungen durchgedrückt. Die Männer erhalten 1.92 Mark Stundenlohn, die Frauen 1.72 ℳ. Die Arbeit wurde überall wieder aufgenommen und mit dem Abtransport von Sachen nach dem Osten begonnen.

6 **Die ersten Wahlen der Beamtenausschüsse** fanden gestern statt, und zwar diejenigen für die städtischen Beamten, Lehrer und Arbeiter. In den nächsten Wochen werden sich die Wahlen für die Beamten, Angestellten, Lehrer in den Staatsbetrieben anschließen. Auch die Einrichtung einer Beamtenkammer ist in Vorbereitung.

" **Am 1. Juni** wird auf unseren Bahnen der Sommerfahrplan in vollem Umfang wieder eingeführt werden, wenn der Mangel an Kohlen beseitigt ist. Nach den Nordseebädern werden besondere Züge ab Berlin usw. durchgeführt werden.

(—) **Die Förstersstellen** in Hatten und Löningen sollen zum 1. Oktober besetzt werden. Gesuche sind bis zum 1. Juni an das Direktorium zu richten.

Brake, 21. Mai. Der erste Lebensmitteldampfer am Braker Pier. Gestern nachmittag legte der amerikanische Dampfer „Mirach", der mit 5190 To. Lebensmitteln, namentlich Speck, Schmalz und Mehl, von Philadelphia kommt, an den Pier. Es wurde sofort mit dem Löschen begonnen. Die Arbeiten werden nach Möglichkeit beschleunigt; der größere Teil der Ladung geht hier zunächst auf Lager, ein Teil wird sofort durch Bahn und Leichter versandt.

Delmenhorst, 23. Mai.

* **Besitzwechsel.** Bäckermeister v. Sengen verkaufte sein Haus, Langestr. 25, an den Elektrotechniker Mückmann für 31 000 ℳ. Ww. H. Bohlmann verkaufte ihr Haus, Bahnhofsstr. 15, an den Maschinenschlosser D. Hollwedel für 35 000 ℳ.

Nah und Fern.

?! **Emden**, 21. Mai. Eine Einbrecherbande von 7 Köpfen wurde von unserer Polizei dingfest gemacht. Sie hatten namentlich aus der Zollniederlage dort lagernde Waren, Tee usw., in großen Mengen gestohlen. Unter den Verhafteten sind mehrere bereits wegen Diebstahls vorbestraft.

Münster, 20. Mai. Trübe Erfahrungen machten zwei von auswärts zugereiste Matrosen, die gestern mittag die Protestkundgebung der Westfälischen Zentrumspartei auf dem Schulplatz zu stören suchten. Sie kamen indessen schlecht an. Versammlungsteilnehmer gingen tatkräftig gegen die Burschen vor und gaben ihnen einen tüchtigen Denkzettel. Die Ruhestörer wurden schließlich verhaftet. Für die Zukunft wird ihnen die Lust zu ähnlichen Radauszenen wohl vergangen sein.

Stimmen aus unserem Leserkreise

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)

Oldenburg, den 20. Mai 1919.

Herr H. nötigt mich durch seine Ausführungen in Nr. 115 dieser Zeitung noch zu einer Erwiderung. Er meint, der gestellte Antrag enthalte etwas Unrichtiges. Herr H. irrt. Die Berichterstattung war insofern etwas verunglückt, als sie eine Verdrehung der Gedankenfolge gab und, was vielleicht hier wichtiger ist, nicht ganz vollständig war. Es war in der Begründung gesagt: „Belegt sind noch die Turnhalle des Seminars, der Töchterschule und eine Schulklasse." Letzteres war für mich gerade in erster Linie bestimmend für die Stellung des Antrags. Bleibt die Schulklasse bei der Brägelmannsburg demnächst noch belegt, so haben weiterhin zwei Jahrgänge der Knabenschule verkürzten Unterricht. Wenn ich die Räumung der Schullokale durch Verlegung des Militärs zu erwirken suchte, so wollte ich dadurch einer zwangsweisen Unterbringung in Bürgerquartieren vorbeugen. Glaubt man nun, daß das allgemeine Interesse für die Stadt wirklich so groß ist, so setze man sich doch mit der zuständigen Stelle, dem Magistrat, zwecks Regelung dieser Frage in Verbindung, aber bitte — die Schulen frei von Militär.

Denis.

* * *

* **Düpe**, 23. Mai. In hiesiger Bauerschaft beabsichtigt man, wie verlautet, in Gemeinschaft mit Harpendorf, den gefallenen Helden einen Gedenkstein zu errichten. Sicherlich ein gutes Unternehmen; denn unsere tapferen Krieger haben es wohl verdient, daß ihnen eine solche Ehrung zuteil wird. Da nun aber ein Teil von Düpe zur Schulacht Mühlen gehört, hat dieser Teil ein Interesse daran, daß dieses Denkmal in Mühlen, vielleicht in der Nähe der Klosterkirche errichtet wird. Daher nun die Anfrage, ob Mühlen vielleicht nicht auch beabsichtigt, die Namen der gefallenen Helden auf ähnliche Weise zu verewigen und wir uns dann nicht Mühlen anschließen könnten. Vielleicht wäre jemand so freundlich, uns hierüber Auskunft zu geben, evtl. die Sache anzuregen.

Einige Eltern gefallener Krieger.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Thole, Vechta. Druck und Verlag: Vechtaer Druckerei und Verlag, G. m. b. H. (A. Sommerfeld, Verleger), Vechta.

Amt. Vechta, den 22. Mai 1919.

Bekanntmachung.

Am Freitag, dem 30. Mai 1919, vormittags 8 Uhr findet in Römanns Gasthaus in Lohne unter dem Vorsitz des Amtes die erste Versammlung der neugegründeten Schuhmacherzwangsinnung für den Amtsbezirk Vechta statt. Tagesordnung: Vorstandswahl.

Kückens.

Amt. Vechta, den 22. Mai 1919

Bekanntmachung.

Der Höchstpreis für Gefrierfleisch wird bis auf weiteres auf 2,40 Mk. für das Pfd. festgesetzt.

Überschreitungen des Höchstpreises werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10,000 Mk. bestraft.

Kückens.

Von heute ab kommen auf Abschnitt 23 der weißen Warenkarte Heringe zur Ausgabe und zwar

für 1 bis 3 Personen 1 Hering,
„ 4 „ 6 „ 2 Heringe,
„ 7 „ 9 „ 3 „
„ 10 „ 12 „ 4 „

Der Preis der Heringe stellt sich auf 75 Pfg. pro Stück.

Vechta, 23. Mai 1919. Stadtmagistrat.

Kartoffel-Abnahme

auf Bahnhof Langförden am Dienstag, dem 27. Mai, nachmittags von 3—7 Uhr. Zentner 14 Mark. Anmeldungen erforderlich.

J. Vaske.

Drehermeister Witteriede bei Dinklage läßt

am Dienstag, dem 27. Mai,

nachmittags 4 Uhr anfangend bei seiner Wohnung (Meisterwohnung) folgende Gegenstände öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist verkaufen, als:

1 weiß emaillierte Kochmaschine, 1 Küchenschrank 1,45 breit, 2,30 hoch, 1 mittleren Küchenschrank, 1 16teiligen Küchensatz, eine Nähmaschine (Marke Anker), passend für Schneiderinnen, 3 Tische, davon eine mit Linoleumplatte, 6 Stühle, 1 Waschkessel, einen Reisekorb, 1 Löffelbrett, 1 Schaukelpferd, einige Töpfe und sonstige Kleinigkeiten; sämtliche Sachen sind fast neu und sehr gut erhalten. Käufer ladet freundlichst ein.

Dinklage, den 22. Mai 1919.

Ostendorf, amtl. Auktionator.

Schützen-Hof Lohne.

Am Dienstag, dem 27. Mai 1919, abends 8 Uhr

Militärkonzert mit nachfolgendem Ball.

Ausgeführt vom Trompeterkorps des Feldartl. Regt. 83.

Hierzu ladet freundl. ein

Cl. Burschen, Lohne.

Fettseife

wie Friedensware von 5,50 Mk. an.

J. Maaß, Vechta.

Habe zu verkaufen ein. fast neuen

Brautanzug,

nebst mehreren wenig getragenen **Anzügen**, zwei Paar **Schuhe** und sonst. Sachen.

Näheres **B. Püttmann, Lohne.**

Habe ein neues **Gig** und einen guterhaltenen

Federwagen

zu verkaufen.

Wirt Nietfeld, Südlohne.

Gefunden am Freitag auf dem Wege zum Brägeler Moor eine

Herren-Uhr m. Kette.

Aug. Unkraut, Wichel b. Lohne.

Geld verloren

auf dem Wege von Lohnermoor bis Dinklage. Der ehrliche Finder erhält gute Belohnung.

Abzugeben bei Drechsler Jos. Suther, Bahlen bei Dinklage.

Haushälterin

zur selbständigen Leitung eines größeren landwirtschaftlichen, frauenlosen Haushalts zum baldigen Eintritt gesucht. Landwirtstochter, die in allen einschlägigen Arbeiten erfahren ist, bevorzugt. Offerten mit Gehaltsansprüchen, Zeugnissen oder Referenzen unter Nr. 292 an

Landesarbeitsnachweis, Geschäftsstelle Vechta.

Suche auf sofort einen tüchtigen **Zimmergesellen** gegen hohen Lohn.

Durch

Landesarbeitsnachweis, Geschäftsstelle Lohne.

Verloren

auf dem Wege von Kaufmann Holtvogt bis zum Bahnhof Falkenrott eine kleine, schwarze, lederne **Handtasche m. Inhalt.** Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen gute Belohnung in der Geschäftsstelle d. Blattes abzugeben.

Geld gefunden

auf dem Wege nach der Fabrik B. Holthaus A. G.

Jos. Kalvelage, am Bahnhof Dinklage.

Photo,

6×6 mit Zubehör, gut erhalten, preiswert zu verkaufen.

Vechta, Bremerstr. 17.

Ia Seifenstein, Pottasche

billigst

Chr. Sturm, Vechta.

Küchenschürzen

blauweiß gepunkte und gestreifte dunkle Muster, starkfädige Ware

gewöhnlich weit bl. a Stck. 4.75 Mk., extra weit 9.80, 7.50 Mk., mit Trägern a Stck. 9.80 Mk. versendet pr. Nachn., so lange Vorrat reicht

Versandgeschäft

W. Plath, Itzehoe i. H.

Achtung! Landwirte!

Soeben wieder prima Lederöl (reine Friedensware) eingetroffen.

Vechta. Frz. Koch.

Sattlermeister

Echte Kernseife,

Gewicht 500 gr. Mk 19.—

Echte

Sunlight-Seife

Doppelstück Mk. 17.—

Toiletteseife.

Chr. Sturm, Vechta.

Bauschule Rastede (Oldbg.)

Meister- und Polierkurse

Ausführlich. Programm frei.

Rotklee

eingetroffen, ein kleines Quantum ist noch verfügbar.

Vechta. P. A. Fortmann.

Ein einjähriger

Pfauhahn,

sowie ein 5jähriger prima

Jagdhund

auch als Hofhund vorzüglich geeignet, steht zu verkaufen. Auskunft erteilt.

Franz Meyer, Damme.

Echter Kautabak!

Aus rein. Tabak hergest. Vorzügl. im Geschmack. Täglich gr. Nachbestell. 1 große Rolle 1.50 Mk., 12 Rollen 16 Mk., 100 Rollen 130 Mk., 4 Proberollen versend. gegen Einsendung von 6 Mk.

Albert Freudentheil, Wesselburen (Holstein).

Hautjucken, Krätze etc.

beseitigt überraschend

Hoffmanns Kräutercreme

Viele Anerkennungen. Packung für 1 Person 6.00 Mark.

Otto Hoffmann, Diepholz Fabrikv. Spezialpräparate

Für Installateure

50 000 m G. t. Kupferleitung 1,5 mm. Man fordere Angebot und Muster.

Richard Müller, Westerstede, Telefon 210.

Vechta,
Burgstraße 11
Reparatur-Werkstatt
für alle Arten
Wand-, Weck- u. Taschenuhren.

Zu kaufen gesucht

bis 40 Waggonladungen

Buchen-Brennholz

in Längen von etwa 25 Zentimeter geschnitten.

S. de Jonge Nachfl., Brake (Old.), Fernspr. 478

Ein ostfriesisches

Mutterschaf

mit zwei Lämmern zu verkaufen.

Fritz Klevorn, Ellenstedt b. Goldenstedt.

1 silb. Handtasche

mit Inhalt auf d. Wege von Nordlohne nach Lohne verloren.

Wiederbringer erhält Belohnung.

Lohne, Lindenstr. 10.

Guterhaltenes

Fahrrad

zu kaufen gesucht.

Vechta, Bremerstr. 17.

Wegen Gesundheitsnachteil werde ich als Geburtshelfer b. Schweinen späterhin

keine Nachttouren

wieder übernehme, und ausnahmsweise nicht unter 30 Mk.

Joh. Unkraut, Goldenstedt.

1 Heuerhaus

aus gut erhaltenem Fachwerk, 11,20 Meter lang und 10,15 Meter breit, Ziegeldach, zu verkaufen.

Nachzufragen in der Geschäftsstelle d. Bl.

Pächterei.

40 bis 50 Scheffels. bestes Acker- und Wiesenland mit Wohnhaus

auf einige Jahre zu verpachten.

Lohne i. O.

B. Zerhusen.

Empfehle

mich zum **Theeren** von Pappdächern, sowie sonstig. **Dacharbeiten.**

Julius Bock, Wildeshausen, Dachdeckermeister.

Ein junger

Jagdhund

(3/4 Jahre alt) bester Abstammung zu verkaufen.

Offerten unter Nr. 121 an die Geschäftsst. d. Bl.

Widerruf!

Die Aussage, die ich gegen Herrn **Franz Schumacher, Dinklage** gemacht habe, nehme ich hiermit **als unwahr zurück.**

Bernard Tinnemann.

Empfehle

Hydraul. Sackkalk-Mauerkalk.

D. Schröder, Vechta & Scheidestraße.

Landesbibliothek Oldenburg

Amt. Vechta, den 20. Mai 1919.

Bekanntmachung.

Die Amtschaussee Schneiderkrug-Visbek-Wildeshauser Grenze ist im Kirchdorf Visbek wegen Ausführung von Pflasterungsarbeiten bis auf weiteres für den Wagenverkehr gesperrt.

Kückens.

Der Vorsitzende des Amtsrats. Vechta, den 16. Mai 1919.

Versammlung

des Amtsrats des Amtsverbandes Vechta am Montag, dem 2. Juni 1919, vormittags 10 Uhr, in Schäfers Hotel in Vechta.

Tagesordnung:

1. Wahl von 2 Teilnehmern an der Prüfung der Amtsverbandskasse für 1919/20.
2. Wahl von 2 Amtsratsmitgliedern zur Mitunterschrift von Schuldurkunden für 1919/20.
3. Wahl von 3 Taxatoren und 3 Stellvertretern gemäß § 15 Abs. 4 der Pferdeaushebungsvorschrift für 1919/1925.
4. Wahl von Vertrauensmännern für die Bestimmung der Geschworenen und Schöffen für das Jahr 1920.
5. Wahl von 2 Amtsratsmitgliedern zur Prüfung der letzten Rechnung.
6. Wahl der Wahlmänner zur Ernennung der Mitglieder der Preisermittlungskommission bei Ablösungen für 1. Mai 1919/1924.
7. Wahl des Vorstandes und Ausschusses der Landkrankenkasse.
8. Feststellung der Rechnung für 1917/18.
9. Feststellung der Rechnung der Drocknungs- und Strohaufschließungsanlage für 1917/18.
10. Desgleichen der Baurechnung.
11. Feststellung des Voranschlages für 1919/20.
12. Errichtung einer 2. landwirtsch. Winterschule für den Amtsbezirk Vechta in Damme.

Die Herren Amtsratsmitglieder werden zu dieser Versammlung bei Vermeidung der in der Gemeindeordnung unter Art. 24 § 2 bestimmten Nachteile geladen. Verding.

Amt. Vechta, den 15. Mai 1919.

Bekanntmachung.

Dem Tierarzt Dorfmüller, Vechta, ist die Wahrnehmung der den Tierärzten vorbehaltenen Schlachtvieh- und Fleischbeschau neben den bereits bestellten Tierärzten auch in den Beschaubezirken Vechta, Lutten, Langförden, Visbek und Goldenstedt übertragen.

J. V.: Ostendorf.

Aufforderung!

Es sind hier ausreichende Anhaltspunkte dafür vorhanden, daß von den Ausrüstungsgegenständen der Kasernen und Baracken in Ahlhorn und Wildeshausen Stücke in die von den Soldaten gemieteten Privatwohnungen sowie Verkehrsstätten verschleppt sind. Die Bewohner der fraglichen Ortschaften und Umgegend werden daher aufgefordert, etwa in ihrem Besitz oder auf ihrem Grundstück befindliche Kasernenmöbel, ebenso Wolldecken und Bettwäsche, bei der unterzeichneten Stelle binnen einer Woche mündlich oder schriftlich anzumelden. Wer derartige Gegenstände in Verwahrung hat und dieselben nicht anmeldet, setzt sich der Gefahr aus, bei Nachforschungen durch Spezialbeamte oder Kommandos in gerichtliche Weiterungen zu geraten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die früheren Privatwohnungen der Militärpersonen und ihre Verkehrsstätten hier bekannt sind und die Soldaten nicht berechtigt waren, fiskalisches Eigentum zu verkaufen, vertauschen oder schenkungsweise zurückzulassen.

Ahlhorn, den 21. Mai 1919.

Marine-Garnison-Verwaltung.

Im Auftrage der Erben verbiete ich hiermit, in den Moorplacken des verstorbenen Kaufmanns **August Brunthorst in Goldenstedt**, Schollen oder Torf zu stechen. Jegliche erteilte Erlaubnis wird zurückgenommen. Zuwiderhandlungen werden unnachsichtlich zur Anzeige gebracht.

Gleichzeitig ersuche ich nochmals alle diejenigen, welche noch Forderungen an August Brunthorst haben, ihre Rechnungen baldigst bei mir einzureichen, Schuldner wollen unverzüglich an mich Zahlung leisten.

Vechta. B. Menke.

Kartoffel-Abnahme

Bahnhof Dinklage.

Montag, den 26. Mai, vorm. von 7 bis 12 Uhr.

Die Landeskartoffelstelle benötigt dringend Eß- und Pflanzkartoffeln. Preis 14 Mk. pro Zentner. Anmeldung bis zum 25. Mai erbeten.

Dinklage. Kemme.

Grundstück-Verkauf.

Ich habe zu verkaufen:

1. in den Lohner Bergmarken bei Landwehr 1,7 ha abgeholzter Fuhrenkamp, mit etwas Holz bestanden,
2. in der Bauerschaft Bokern bei Lohne i. O. 2,4 ha Heideboden, leicht zu Weide zu machen.

Besichtigung jederzeit.

B. Zerhusen, Lohne i. O.

Weidetiere

aller Art versichert man am vorteilhaftesten gegen alle Verluste durch Diebstahl, Blitz-, Unglücks- und Todesfälle sowie Abschlachtung im Stall und auf der Weide, bei der

„Veritas"

Berliner Versicherungsgesellschaft a. G. Berlin. Gegründet 1863.

Feste Prämien. Keine Nachzahlungen.

80% Entschädigung.

Bisher über 6 Millionen Mark Entschädigungen gezahlt.

Vertreter für den Amtsbezirk Vechta:

Gemeindevorsteher Mähler, Damme i. O.

Tabak,

ähnl. Mischung „Michel", das Beste für die Pfeife ohne Buchenlaub, dunkle Ware nach besonderem seit Jahren erprobtem Verfahren von alter Tabak-Fabrik hergestellt. Vollkommen mild und angenehm. Bei größeren Posten Eigentumspackung. Preis per 100 Pack. à 100 gr. Mk. 65.—, per Ztr. = 500 Pack. 325.— bei Abnahme von 5 Ztr. 3%; 20 Ztr. 5%; 50 Ztr. 10% Rabatt. Probepostkolli unt. Nachnahme. G. Ließmann, Oschersleben (Bode), Zigarren und Tabakfabriken.

Chlorkalium 50/52 %

Kainit 12/15 %

ist am Lager.

Bezugs- und Absatz-Genossenschaft Lohne i. O.

Karlsruher Lebensversicherung

auf Gegenseitigkeit.

Bisher beantragte Versicherungen 1625 Millionen Mk. Leistungen für Kriegssterbefälle 35 Millionen Mk. Dividenden der Versicherten in den Kriegsjahren 1914/18: 39 Millionen Mark. Aufnahme vom 10. Lebensjahre an. Vertreten durch: Bezirksvertreter C. Koll in Oldenburg, Dobbenstr. 3.

Kaufe ungehackte Lohe.

Bühren. Franz Haake.

In doppelt gereinigte

Seradella

sowie

Klee- u. Grassamen.

D. Schröder,

Vechta und Schneiderkrug.

Großer Pferde-Verkauf

in Heiligenloh.

Am Montag, dem 26. Mai, vormittags 11 Uhr, ist der Pferdehändler Siegfried Nennberg-Wildeshausen mit

20 großen und kleinen, jungen und alten

Pferden,

darunter 2 tragende Stuten, bei Gastwirt Joh. Bitter in Heiligenloh anwesend.

Die Pferde werden mit voller Garantie und Zahlungsfrist verkauft oder vertauscht.

W. Coozen.

Vorrätig:

Herbststoppelrübensamen

runde gelbe und lange weiße.

Vechta. P. A. Fortmann.

Weidediebstahl-Versicherung

und Versicherung gegen Blitzschlag

günstig beim Allgemeinen Deutschen Versicherungs-Verein A.-G., Stuttgart. Vermittlung:

Kaufm. Heinr. Leiber, Damme i. O.

Schauenburg & Lambrecht, Osnabrück, Grosestr. 37—38.

Gediegene

Wohnungs-Einrichtungen

in gut bürgerlicher bis feinster Ausführung.

Innen-Ausbau

Ca. 100 Musterzimmer.

Kostenlose Beratung und Preisberechnung.

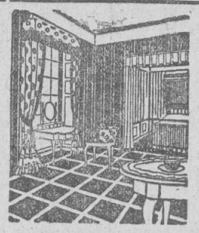

Größtes Sonder-Geschäft f.

deutsche und Orient-Teppiche.

Vorlagen, Läuferstoffe, Tisch- u. Ruhebettdecken, Vorhänge, Gardinen, Tapeten, Linoleum, Matten,

Auswahlsend. bereitwilligst!

Kriegerverein Vechta.

Am Sonntag, dem 25. Mai, abends 8½ Uhr

Monatsversammlung

im Melcher'schen Lokal.

Tagesordnung:

1. Aufnahmen.
2. Besprechung über Unterstützung der Kriegerwitwen und Waisen.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Sommerfest

d. Kriegervereins Addrup

im Festzelt auf dem Hofe des Zellers Dinkgraefe in Addrup.

Sonntag, den 1. Juni d. J.

von nachmittags 4 Uhr an Konzert.

Montag, den 2. Juni d. J.

nachmittags 2 Uhr: Antreten der Vereinsmitglieder im Vereinslokale,
nachmittags 3 Uhr: Empfang der auswärt. Vereine,
nachmittags 4 Uhr: Festrede (Herr Inspektor Witte-Cloppenburg.

Von 6 Uhr an: **Polonaise** mit daran anschließendem großen Ball.

Die Wirtschaft ist in den Händen des Gastwirts Albers in Bestrup.

Belustigungen aller Art: **Karussell, Schießbuden usw.**

Vereinsabzeichen sind sichtbar zu tragen.

Das Festkomitee.

Südoldenburgischer Renn-Verein.

Das diesjährige

Rennen

zu Cloppenburg

findet statt am **Sonntag, dem 22. Juni d. Js.** Es sind in Aussicht genommen: 1 Zweispännerfahren, 3 Trabfahren, darunter eins für Pferde aller Länder, 2 Flachrennen, eins für Pferde aller Länder, 1 Trabreiten u. 2 Jagd- (Offiziers-) Rennen.

Propositionen und Nennungen sind zu beziehen vom Schriftführer Rechtsanwalt **Wichelmann** in Cloppenburg. Nennungsschluß: **11. Juni 1919, 8 Uhr abends.**

Zigaretten

(prima reine Qualitäten) nur an Wirte u. Wiederverkäufer.

Paul Klute, Goldenstedt. Telefon 27.

Kruse & Bischoff,

Bremen,

Kallstraße 4.

Telefon Roland 1305.

Wandfliesen,

Fußbodenplatten für Hausflur, Küche etc.

Kaufe jedes Quantum rohes ungekochtes sowie gekochtes

Leinöl

zu höchsten Preisen.

Aug. Feigel, Cloppenburg, Bahnhofstr. 29.

Lohne.

Geflügel- und Kaninchen-Abnahme in Lohne am Montag, dem 26. Mai, von 11—3 Uhr bei Wirt Nordlohne-Keet.

Vechta. Franz Suerdieck.

Mähmaschine

(Marke Cormick mit Handablage)

gebraucht aber sehr gut erhalten u. gründlich durchrepariert, hat abzugeben.

Goldenstedt.. Aug. Harm.

Färben und Umfärben

von

Leinen und Baumwollwaren. Färben von

feldgrauen Bekleidungsgegenständen und Woll-Decken.

F. van der Wal & Cie Akt.-Ges., Dinklage i. O.

Ia Gelblupinen

ohne Saatkarten, hat abzugeben.

Vechta. D. Schröder.

Verein selbständiger Friseure der Stadt Lohne.

Preistafel.

Rasieren	30 Pfg.
Haarscheiden	60 „
Bartschneiden	10 „
Spitzbartschneiden	40 „
Vollbartschneiden	50 „
Kopfwaschen	50 „
Kinder-Haarschneiden kurz	25 „
„ „ ½ lang	40 „
Sonnabends nach 4 Uhr und Sonntags Haarschneiden	1.00 Mk.

Obengenannte Preise treten von heute ab in Kraft.

Geschäftszeit:

Außer Mittwochs und Sonnabends bis 9 Uhr. Sonntags bis 2 Uhr.

F. Heseding. H. Heskaland. H. Heseding.

Für Kaninchen und Geflügel zahlt die höchsten Preise

Vechta. Franz Suerdieck.

Wir empfehlen zur Zeichnung und nehmen Zeichnungen entgegen:

4% auslosbare

Hannov. Kommunalanleihe v. 1919

zum Preise von **94.75 Mk.** für **100.— Mk.** Nennwert.

Für die Anleihe haften fast alle Städte und Kreise der Provinz Hannover und die Sparkassen der Freistaaten Oldenburg, Mecklenburg usw.

Die Anleihe ist mündelsicher.

Zu weiterer Auskunft sind wir gerne bereit.

Amtssparkasse Cloppenburg in Cloppenburg.

Landesbibliothek Oldenburg